

SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Das Venetien der sechziger Jahre präsentierte sich nur auf den ersten Blick anders als in den Jahren zuvor: Zwar trennte nun eine Grenze das Land von der Lombardei, das Generalgouvernement – zwischen Zentrale und Land geschaltet – existierte nicht mehr, und an die Spitze der Landesverwaltung waren teilweise neue Personen getreten. Tatsächlich hatte sich aber wenig geändert: Die Verwaltungsstruktur war gleich geblieben, und die vorwiegend adeligen Kongregationen waren nach wie vor die einzige Landesvertretung. Die wesentlichen Veränderungen erfolgten in Wien. Die Regierung Erzherzog Rainer-Schmerling war 1861 mit dem Anspruch angetreten, den Gesamtstaat auf eine solide konstitutionelle Grundlage zu stellen¹. Der gemeinsame Monarch, die gemeinsame Regierung und gemeinsame parlamentarische Institutionen sollten das Funktionieren des multinationalen Staatsgebildes garantieren. Die ungarischen Länder erhielten in diesem System trotz ihrer Anbindung an die Wiener Zentrale vergleichsweise größere Kompetenzen als die cisleithanischen Kronländer, zu denen auch Venetien zählte. Kernstück des neuen Staatsaufbaus waren die nach den Grundsätzen der Interessenvertretung gewählten Landtage, die aus ihrer Mitte Abgeordnete in den Wiener Reichsrat zu entsenden hatten und die über eine beschränkte Autonomie in Teilbereichen von Gesetzgebung und Verwaltung verfügten.

Die Idee der Gemeindeselbstverwaltung, die in Venetien von jeher großen Stellenwert genoß, sollte auf die übergeordneten Ebenen Bezirk und Land ausgedehnt werden, um die lokalen und nationalen Ansprüche zu befriedigen. Das war reformerisch gedacht, konnte aber in Venetien in seiner Wirkung revolutionär sein, weil durch einen sozial repräsentativen Landtag die Dominanz des Adels und der Patrizier in Frage gestellt worden wäre. Wenn sie ihre bevorzugte Stellung mittelfristig erhalten wollten, mußten sich die alten Eliten wie ihre Standesgenossen in den anderen Kronländern öffnen und den neuen Verhältnissen anpassen. Politische Partizipation war nicht mehr ausschließlich eine Frage der Geburt, sondern auch des materiellen und sozialen Erfolgs. Die Landes- und Gemeindeverwaltung sollte in

¹ Siehe dazu MALFER, ÖMR V/9, Einleitung IX sowie Wilhelm BRAUNEDER, Die Verfassungsentwicklung in Österreich 1848 bis 1918, in: RUMPLER, URBANITSCH, Die Habsburgermonarchie 7/1 69–237, hier 163–169.

dem neuen System zumindest in bestimmten Bereichen autonom sein und nicht mehr wie bisher von staatlichen Organen kontrolliert werden. Für manche neoabsolutistisch geschulte Amtsträger war das ein Schritt zur Revolution und zur Auflösung der Habsburgermonarchie. Besonders in einem weit vom Zentrum entfernten Kronland wie Venetien würde dies, so meinten sie, unweigerlich zur Abspaltung des Landes führen. Andererseits war das Wiener Kompromißangebot für die traditionellen Eliten und vor allem für die dem italienischen Nationalstaatsgedanken anhängende österreichkritische Intelligenz nicht ausreichend. Obwohl Wien den Venetianern eine relativ weitgehende Selbständigkeit anbot, erschien dies den maßgebenden Kreisen Venetiens nicht attraktiv genug, um die nationalstaatlichen Strömungen einzudämmen. Für Schmerling waren die politische Partizipation der bislang politisch machtlosen gesellschaftlichen und ökonomischen Eliten, die Verwirklichung der liberalen Grundwerte und der Ausbau des Rechtsstaates die Grundfesten, die dem habsburgischen Staaten- und Völkerkonglomerat einen neuen Zusammenhalt geben sollten. Moderne Institutionen ersetzten das neoabsolutistische System, das sich auf die Trias Verwaltung, Armee und Kirche gestützt hatte.

VENETIEN UND ÖSTERREICH: EINE MISSGLÜCKTE INTEGRATION?

Meist wird in der Literatur die österreichisch-habsburgische Präsenz in Venetien mit dem Schlagwort „Dominazione“ – „Herrschaft“ – charakterisiert und in drei Perioden gegliedert. Die Jahre 1859–1866 sind Teil der ab 1849 datierten „Terza Dominazione“. Diese Begriffe sind eng mit Macht und Machtausübung verbunden, mit einer Unterteilung der Gesellschaft in Herrschende und Untertanen. Doch die Einwohner Venetiens waren, zumindest nominell und per lege, vor dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch keine Untertanen (Sudditi), sondern Staatsbürger (Cittadini)². Der zeitgenössische Staatsrechtslehrer Lorenz von Stein definierte Verwaltung als den Einsatz von (staatlicher) Macht zur „Förderung des einzelnen in seinen individuellen Lebensverhältnissen.“ Obwohl diese Sicht einer paternalistischen Zugangsweise im Sinne eines josephinischen „buon governo“ entspringt und damit letztlich nur eine modernere Interpretation von Herrschaftsausübung ist, wird der einzelne nicht nur als Objekt der Verwaltung, als der staatlichen Macht ausgelieferter Untertan gesehen, sondern implizit als bestimmte Pflichten und Rechte besitzendes Individuum, wie das im ABGB zum Ausdruck kommt. Ziel auch der neoabsolutistischen Verwaltung

² ABGB §§ 28–32. Zur Entwicklung der Staatsbürgerschaft siehe ausführlich Hannelore BURGER, Paßwesen und Staatsbürgerschaft, in: HEINDL, SAURER (Hgg.), Grenze und Staat 3–172, besonders 88–172.

war es, über eine streng gegliederte und möglichst effiziente hierarchische Struktur den Zugriff des Staates bis hin zu den kleinsten Einheiten, den Gemeinden und Individuen, durchzusetzen. Diese Durchdringung der Gesellschaft durch den Staat war in Venetien nicht in allen Bereichen gleichermaßen erfolgt: im städtischen Bereich sehr weitgehend, im ländlichen Bereich überraschend wenig. Während also in den größeren Städten in dem Sinne von einem „buon governo“ gesprochen werden kann, als die Verwaltung präsent war und meist gut funktionierte, so trifft dies für die Landgebiete, obwohl sie vom Netz der Distriktskommissariate überzogen waren, nur beschränkt zu³. Es gelang dem Staat und seinen Repräsentanten nicht, in alle Teile seines Verwaltungsgebiets vorzudringen, vor allem dann nicht, wenn auch topographische Schwierigkeiten zu überwinden waren. Das wird in der Sicherheitsfrage besonders deutlich, aber auch dann, wenn in den Dokumenten die Rede davon ist, daß manche Täler in den Wintermonaten unzugänglich waren und die Bewohner sie nicht verlassen konnten. Sie waren in der schlechten Jahreszeit auf sich gestellt, und auch über die Sommermonate verirrte sich wohl nur selten ein österreichischer Staatsbeamter in solche Gegenden.

Wenn es um die Aufdeckung politischer Verschwörungen ging, stand der Einsatz der Polizeibehörden in einem deutlichen Gegensatz zur Unfähigkeit des Staates, seine Bürger wirksam zu schützen und sie in ihrem Kampf um Leib und Leben zu unterstützen. Die österreichische Verwaltung lieferte damit einen Beweis, daß sie als Vertreterin der Institution „Staat“ eine ihrer vorrangigen Aufgaben, die Rechte des einzelnen gegen Angriffe von außen zu schützen, also die Integrität der Person und ihres Besitzes zu garantieren, nur zum Teil erfüllen konnte. Noch schlimmer stand es um die ökonomische Existenz des Individuums, denn in diesem Bereich hatte der einzelne von der Verwaltung überhaupt nichts zu erwarten, im Gegenteil, die Verwaltung trat ihm nur als Institution entgegen, die neue Belastungen aufbürdete. Der Staat wurde damit dem aus dem Blickwinkel des Individuums wichtigsten Anspruch nicht gerecht, als Person mit seinen Sorgen ernst genommen zu werden: „I contadini accettavano con rassegnazione la loro miseria, rinunciavano ad ogni speranza di cambiamento purché il potere locale si occupasse dei loro casi personali e familiari, purché difendesse il loro onore“ – schreibt Durante über die Gesellschaft Montebellunas⁴. Nur wenn der einzelne das Gefühl haben konnte, daß sich die (lokalen) staatlichen Behörden auch um sein persönliches Schicksal annahmen, konnte es zu einer Identifikation mit dem Staat kommen. Die staatliche Verwaltung stand hier in Konkurrenz zu dem immer noch ein äußerst hohes Sozialpre-

³ DURANTE, *L'onorata società veneta* 106f.

⁴ Ebd. 107.

stige genießenden Grundbesitzer, der für seine Leute und ihre Sorgen da war und hierin gegenüber der Staatsverwaltung punktete. Der Grundherr war am Lande mehr geachtet als der Staatsbeamte. Der Grundherr hatte eine ungebrochene persönliche, aber auch faktische und ökonomische Autorität. Daraus erklärt sich auch die in den Berichten der österreichischen Amtsträger, aber auch von der pro-italienischen Opposition so sehr beklagte Lethargie der Unterschichten und insbesondere der ländlichen Bevölkerung. Sie konnten vom Staat keine Verbesserung ihrer Situation erwarten, weder nahm sich der österreichische Staat ihrer Probleme an, noch hatten ihnen die Proponenten eines zukünftigen italienischen Staatswesens etwas zu bieten. Wenig hilfreich für die österreichische Verwaltung in Venetien war es auch, wenn die Regierung Maßnahmen beschloß, die sich dann als unsinnig, undurchführbar oder ungünstig herausstellten. Anstatt aber diese Maßnahmen möglichst schnell wieder aufzuheben, wurden sie noch Monate und oftmals sogar Jahre aufrecht erhalten, um sich als „Herrschaft“ keine Blöße zu geben und Härte zu zeigen, ungeachtet dessen, daß der dadurch verursachte politische Schaden in keinem Verhältnis zum Nutzen stand.

Die andere, modernere Komponente von Verwaltung sah über die alten paternalistischen Einstellungen hinaus ihre Aufgabe darin, das Zusammenleben der Menschen zu regeln und damit zu erleichtern und die soziale und wirtschaftliche Effizienz der Gesellschaft zu steigern. Hier kam der lokalen Verwaltung in Venetien eine wichtige, wenn auch in diesem Ausmaß nicht zustehende Rolle zu, denn sie mußte die von der Zentrale vorgeschriebenen Modernisierungskonzeptionen an die landesspezifischen Bedürfnisse anpassen. Da ein Landtag und eine moderne Landesregierung fehlten – die Kongregationen konnten wegen ihrer veralteten Zusammensetzung und ihrer geringen realen und personellen Möglichkeiten, die mit denen eines Landtags und Landesausschusses nicht vergleichbar waren, diesem Anspruch nicht gerecht werden – nahm die staatliche Landesverwaltung diese Aufgabe wahr. Das mußte zu einem Interessenskonflikt mit der Zentrale führen, waren doch die Beamten in erster Linie beauftragt, die staatlich vorgegebenen Entscheidungen umzusetzen und nicht, sie abzuändern. Es steigerte die Bedeutung der Amtsträger in Venetien, konnte aber auf Dauer nicht funktionieren. Eine Stagnation der Verwaltung wurde zwar verhindert, in der öffentlichen Meinung verstärkte sich jedoch der Eindruck, daß das Land primär „verwaltet“ wurde und seine Bewohner und Repräsentanten von politischer Partizipation ausgeschlossen waren.

Trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten waren ein moderneres Verständnis von Verwaltung und die Abkehr von der Herrschaftsausübung im klassischen Sinne immer deutlicher zu erkennen. Die Verfassung sollte den Interessenausgleich und die Teilnahme der gesellschaftlichen und ökonomischen Eliten am Gesetzgebungsprozeß garantieren, Aufgabe von Verwaltung und Rechtswesen war es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen in die

Praxis umzusetzen. Daß man von der vollen Verwirklichung dieses Ziels weit entfernt war und daß auch die politischen Hauptakteure weniger einen Interessenausgleich, sondern vor allem ihre eigenen oder ihre schichtspezifischen Interessen durchsetzen wollten, versteht sich von selbst. Und doch tritt uns immer wieder in Teilbereichen und zumindest ansatzweise ein neues Verständnis von Verwaltung entgegen, indem Verwaltung im Dienst des Individuums und der Gemeinschaft gesehen wird. Die josephinische Ethik vieler Amtsträger ging eine Symbiose mit neuen liberalen Grundwerten ein. Wie weit das aber möglich war, hing nicht zuletzt vom Charakter, vom Amtsverständnis und von der politischen Einstellung des einzelnen Funktionärs ab, aber auch von den Problemen, die es zu lösen galt.

Das Venetien der sechziger Jahre befand sich im Übergang zwischen althergebrachter Herrschaft und moderner Verwaltung. Einer herrschaftlichen Zugangsweise entsprang die Ansicht mehrerer Politiker und Amtsträger, das Land für die finanziellen Verluste und Schäden, die es und die italienische Revolution verursacht hatten, haftbar zu machen. Auch wenn diese Meinung von Regierungsmitgliedern vertreten wurde, entsprach sie nicht dem deklarierten Regierungsziel einer stärkeren Integration Venetiens in die Habsburgermonarchie: Das Land wurde als integraler Bestandteil der Habsburgermonarchie gesehen, und keineswegs als halbkolonialer Herrschaftsbereich. Hierin traf sich Schmerling mit den Überzeugungen führender lokaler Amtsträger, vor allem Toggenburgs und der Delegaten. Venetien sollte nicht stärker belastet werden als andere Kronländer, im Gegenteil, es sollte mittelfristig entlastet und gesellschaftlich, ökonomisch und rechtlich schrittweise an die übrigen Kronländer herangeführt werden. Daß dies nicht gelang, mochte an einzelnen Fehlentscheidungen und Interessensgegensätzen innerhalb der Verwaltung liegen, es lag aber nicht daran, daß das Land von Wien aus zentral und unreflektiert „beherrscht“ worden wäre. Der Begriff „Herrschaft“ greift also zu kurz. Seine Ersetzung durch den neutraleren Begriff der österreichischen „Verwaltung“ in Venetien soll andererseits nicht darüber hinwegtäuschen, daß in der gesamten Habsburgermonarchie die Verwaltung als Herrschaftsinstrument gesehen wurde. Langfristig wurde diese Sichtweise zurückgedrängt, aber in den sechziger Jahren, nur wenige Jahre nach der Niederschlagung der Revolution, nach dem Scheitern des neoabsolutistischen Regierungsexperiments und angesichts der Etablierung eines Systems, das nur einem kleinen Prozentsatz der Bevölkerung politische Partizipation ermöglichte – in Venetien war noch nicht einmal dieses Ziel verwirklicht –, stand die Monarchie erst am Anfang einer Entwicklung, die vom Verständnis von Herrschaft und Untertanen weg- und zu einem größeren staatsbürgerlichen Selbstbewußtsein hinführte.

Mit zunehmender gesellschaftlicher Offenheit, steigender Meinungsvielfalt, der Eröffnung neuer Möglichkeiten von Information und Kommunikation sowie einer rasch ansteigenden Mobilität der Bevölkerung wurde Herr-

schaftsausübung im alten Sinne immer schwieriger. Reformen waren nötig, um die politischen Strukturen schrittweise an die neuen Zeitverhältnisse anzupassen. Es wurde jedoch nicht erkannt, daß es auch notwendig gewesen wäre, die Amtsträger und Beamten als ausführende Organe von der Notwendigkeit dieses Wandels zu überzeugen. Der Beamtenapparat war hierarchisch gegliedert. Der einfache Beamte oder subalterne Amtsträger hatte keine Möglichkeit, seine Verbesserungsvorschläge auf einer anderen als der nächsthöheren Ebene zu präsentieren. Doch auch umgekehrt gab es keine Versuche, bei der Bürokratie Überzeugungsarbeit zu leisten. Die Beamten wurden als reine Befehlsempfänger und ausführende Organe gesehen, die faktische Macht dieser Berufsgruppe wurde unterschätzt. Schon in der Zentralverwaltung stießen manche Reformen der sechziger Jahre auf Unbehagen, und in der Lokalverwaltung wurde dieser Widerstand zu einem wichtigen Faktor, hatten doch die Beamten und Amtsträger vor Ort einen entscheidenden Informationsvorsprung gegenüber den Politikern in Wien.

Aus den Vorträgen der Zentralverwaltung erhält der Historiker ein Bild, das mehr oder weniger dem Blickwinkel der Minister entspricht. Arbeitet man sich dann über die Statthalterei, die Polizeidirektion bis zu den Delegaten und den Einzelschicksalen vor, so wird dieses Bild relativiert. Es fällt einerseits die geographische und inhaltliche Ferne der Wiener Zentralverwaltung auf, andererseits die starke persönlich Färbung der Berichte. Sympathie und Antipathie kommen stärker zum Tragen als politische und ideologische Einstellungen. Die Macht der Beamten wird sichtbar, von deren Entscheidungen und Berichten oft das Schicksal des einzelnen abhing, aber auch das Fehlen von Mechanismen zur Objektivierung ihrer Tätigkeit wird deutlich. Die Bürokratie hatte zahlreiche indirekte Möglichkeiten zur Mitbestimmung, aber auch zur Verhinderung, ihre Handlungen bekommen damit eine entscheidende Bedeutung. Die Möglichkeiten der Beamten hingen von der jeweiligen konkreten Konstellation, von ihrer Position und von der Stärke oder Schwäche der Regierung, also von ihrem Durchsetzungsvermögen ab. Diese von Waltraud Heindl allgemein formulierte Beobachtung⁵ bestätigt sich auch für Venetien. Die von den Schwierigkeiten beim Verfassungsneubau geschwächte Regierung Schmerling traf auf einen von Statthalter Toggenburg angeführten selbstbewußten und effizient arbeitenden, sich aber manchen ministeriellen Wünschen hartnäckig widersetzenden Beamtenapparat. Die Verwaltung kann in einigen Bereichen als bipolar bezeichnet werden. Wenn auch die überwiegende Zahl der Verwaltungsaufgaben problemlos und in perfekter Abstimmung zwischen Zentrale und Lokalbehörden erledigt wurde, kam es in einigen – durchaus entscheidenden

⁵ Waltraud HEINDL, *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1789–1848* (Wien–Köln–Graz 1991) 78.

– Fragen vor, daß die lokalen Amtsträger die Anweisungen der Zentrale in einer ihren Intentionen entsprechenden Weise umformten oder ihnen durch ihre eigenen Entscheidungsbefugnisse entgegenzuwirken suchten.

Keine unterschiedlichen Ansichten gab es hinsichtlich der prinzipiellen Frage, daß das Land auch Bestandteil der Habsburgermonarchie bleiben sollte. Die immer wieder kolportierten und 1866 tatsächlich aktuell gewordenen Überlegungen über eine Abtretung Venetiens gingen weder von lokalen Amtsträgern noch von den für die innere Verwaltung zuständigen Regierungsmitgliedern und auch nicht vom bürokratischen Apparat aus. Sie alle waren sich einig, daß das Land aus strategischen und politischen Gründen bei der Monarchie gehalten werden mußte, denn der freiwillige Verzicht auf Venetien hätte nicht nur den endgültigen Rückzug Österreichs aus Italien eingeleitet, sondern auch ein Exempel statuiert, das für den Vielvölkerstaat Österreich nicht ungefährlich war: die Anerkennung des nationalstaatlichen Prinzips. Wohl wurden Gerüchte über eine mögliche Abtretung oder einen Verkauf sogar im Parlament diskutiert⁶. Aber erst im unmittelbaren Vorfeld des Krieges von 1866 haben die Diplomaten die Abtretung des Landes in ihre Planspiele einbezogen, und dann nur in hypothetischen Formulierungen und gegen ausreichende Kompensationen im Deutschen Bund, etwa Schlesien⁷. Bis dahin war es jedoch zu keinem Zeitpunkt geplant, das Land aufzugeben, sondern das Gegenteil war der Fall, seine Verwaltungs- und Verfassungsstruktur sollte modernisiert werden. Auch in diesem Ziel stimmten die Wiener Regierung und der Großteil der lokalen Bürokratie überein. Nur über den Weg und über das Ausmaß dieser Modernisierung gingen die Meinungen deutlich auseinander. Das Urteil Giustis, daß sich die österreichische Verwaltung darauf beschränkt habe, den Schein zu wahren, entspricht also in keiner Weise den Tatsachen⁸. Zu unterscheiden ist allerdings die subjektive Wahrnehmung der italienischen Patrioten, die Argumente für die Unzeitgemäßheit des habsburgischen Staatsgebildes im Zeitalter der Nationalstaaten suchten (und auch fanden) und diejenige der

⁶ BLAAS, Italienische Frage; Vortrag des Finanzministers v. 24. Jänner 1860, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 312. Vgl. dazu auch ÖMR, IV/2, Nr. 237, MK v. 2. Dezember 1860/2.

⁷ Siehe dazu Michael DERNDARSKY, Das Klischee vom „Les messieurs de Vienne ...“ Der österreichisch-französische Geheimvertrag vom 12. Juni 1866 – Symptom für die Unfähigkeit der österreichischen Außenpolitik? in: *Historische Zeitschrift* 235 (1982) 289–353. Zur Idee eines Tausches siehe Martin SENNER, Die Donaufürstentümer als Tauschobjekt für die österreichischen Besitzungen in Italien, 1853–1866 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 27, Wiesbaden 1988).

⁸ Renato GIUSTI, *Il Veneto 1859–1866*, in: Franco VALSECCHI, Adam WANDRUSZKA (Hgg.), *Austria e province italiane 1815–1918. Potere centrale e amministrazioni locali*. (Annali dell'Istituto storico italo-germanico 6, Bologna 1981) 47–83, hier 54–56.

habsburgischen Regierung, für die sich Venetien in das bunte Bild der habsburgischen Länder einfügte, wo politisch-administrative Reformen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten griffen. Hätte die internationale Politik und Diplomatie nicht anders entschieden, Venetien wäre wohl unter österreichischer Verwaltung geblieben, da sich die nationale Opposition als zu schwach erwies, um das Land aus eigener Kraft aus dem habsburgischen Staatsverband zu lösen.

Was waren die Gründe für die Unzufriedenheit der traditionellen Eliten mit der habsburgischen Regierung? Die Grundbesitzer hatten auf lokaler Ebene eine Schlüsselstellung bewahrt, und sie formulierten ihre Forderungen an den Staat und an die Verwaltung sehr vehement. Ihre Interessen waren einerseits ökonomisch bedingt – der Staat sollte die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Wirtschaften schaffen –, andererseits wollten sie ihre ökonomische Macht auch politisch umsetzen und damit absichern. Um beides war es im nachrevolutionären Venetien schlecht bestellt: Weder auf wirtschaftspolitische Weichenstellungen noch auf relevante politische Entscheidungen konnten die Grundbesitzer Einfluß nehmen. Sie gaben zwar in der Gemeinde- und Provinzialverwaltung den Ton an⁹, darüber hinausgehende politische Entscheidungsprozesse liefen aber ohne ihr Zutun ab. Im Weg der Zentralkongregation konnten sie ihre Beschwerden und Wünsche zwar vorbringen, mußten dann aber abwarten, ob sie erhört und um Rat gefragt wurden. Mazohl-Wallnig weist darauf hin, daß dadurch die ökonomische und politische Macht immer mehr auseinander drifteten und daß deshalb viele Grundbesitzer-Familien in die Reihe der Feinde Österreichs überliefen¹⁰. Durch das System gesellschaftlicher und ökonomischer Abhängigkeiten – die Mezzadria war in Venetien weit verbreitet¹¹ – wirkten die Grundbesitzer auch auf die bäuerliche Bevölkerung. In den Berichten

⁹ Siehe dazu TONETTI, *Governo austriaco* 212–224.

¹⁰ MAZOHL-WALLNIG, *Ordinamento* 33f. und Brigitte MAZOHL-WALLNIG, Edith SAURER, *Lombardo-venetianische Studien*, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 86 (1978) 365–389, hier 388.

¹¹ In diesem Halbpacht-Vertragssystem stellte der Grundherr das Haus, das Land, die Hälfte des Saatguts und einige landwirtschaftliche Geräte zur Verfügung, während der Mezzadro seine Arbeitskraft, das Vieh sowie das restliche Saatgut und Gerät bereitzustellen hatte. Meist wurde dies vom Grundherrn ganz oder teilweise vorfinanziert. Es wurde ihm ein Grundstück in der Größe von 10–15 ha zur Bearbeitung überlassen. Die Ernte mußte dem Grundherrn übergeben werden, der die Aufteilung vornahm. Sie erfolgte meist zu Lasten des Mezzadros, der die schlechtere Qualität erhielt und oft nur geringe Mengen, da der Grundherr den von ihm geleisteten Vorschuß einbehielt und die des Lesens und Schreibens unkundigen Halbpächter häufig übervorteilte. Die Mezzadria wurde in Italien erst 1964 abgeschafft. Zur Situation der Landwirtschaft in Venetien siehe BERENGO, *L'Agricoltura*.

der Delegaten taucht daher nicht von ungefähr die Befürchtung auf, daß diese bisher unbeteiligte Bevölkerungsschicht politisch instrumentalisiert werden könnte. Schmerling und Lasser hatten das erkannt und strebten nach einer Reform der Kongregationen, um die Elite wieder stärker in die politischen Strukturen einzubinden. Das konnte aber nur dann gelingen, wenn ihnen echte Entscheidungsbefugnisse zugestanden wurde. Genau das lehnte jedoch der bürokratische Apparat ab. Es gelang ihm, der Regierung so viele Stolpersteine in den Weg zu legen, daß die Modernisierung nach anfänglichen Erfolgen immer schwieriger wurde und schließlich stagnierte. Hierbei kam auch die bereits angesprochene Tendenz zum Tragen, das Land für die Kosten politischer Unruhen verantwortlich zu machen. Das „Land“ sind in diesem Fall die Gemeinden, letztlich aber die dort ökonomisch führende Schicht der Grundbesitzer. Sie sollten enorme Summen an Strafzahlungen für Rekrutierungsflüchtlinge aufbringen und, so wurde es in der Amtsinstruktion für Toggenburg festgelegt, sogar für Unruhen im Gemeindebereich finanziell haften. Damit wurden die Gemeinden immer mehr in Opposition zur Regierung gedrängt und gleichzeitig diejenigen desavouiert, die bisher der österreichischen Verwaltung treu geblieben waren. Auch der passive Widerstand, der in so vielen Orten die Wahl von Gemeindevertretungen unmöglich machte, ist in diesem Licht zu sehen. Die Weigerung, ein Amt in der Gemeinde zu übernehmen, war häufig gar nicht so sehr Ausdruck politischen Protests, sondern ein Zeichen der Verzweiflung: Niemand konnte voraussehen, ob es in einem Ort zu Unruhen kommen würde, und in den größeren Gemeinden war mit einer hohen Rekrutierungsflucht zu rechnen. Warum sollte jemand für diese Dinge, für die er nichts konnte, geradestehen? Nicht zufällig kam es in den größeren Orten, wo Unruhen und Rekrutierungsflucht häufig waren, zu den meisten Wahlverweigerungen. Die Scheu, in dieser schwierigen Situation auf lokaler Ebene Verantwortung zu übernehmen, war neben den rein politischen Motiven der wichtigste Grund für diese Form passiven Widerstands. Als die zur Verhinderung der Rekrutierungsflucht gegen die Gemeinden eingeleiteten Strafmaßnahmen wieder zurückgenommen werden mußten, weil schließlich auch in Wien deren Unausführbarkeit erkannt wurde, war es wieder einfacher, Personen zu finden, die bereit waren, für ein Amt in der Gemeinde zu kandidieren. Gleichzeitig änderte die Opposition ihre Strategie und reduzierte ihren Widerstand auf lokaler Ebene, indem sie die Gemeindeverwaltung nicht mehr prinzipiell boykottierte.

Auch negative Nachrichten aus Italien trugen zu dieser Entwicklung bei. Zur Enttäuschung der Venetianer wurde in der Lombardei der piemontesisch-zentralistische Verwaltungsorganismus eingeführt, der mit der lombardischen Gemeindeautonomie im Widerspruch stand. Selbst die Gegner Österreichs mußten zugeben, daß die Habsburgermonarchie um 1860 die gewachsenen Strukturen stärker respektiert hatte als der italienische Ein-

heitsstaat¹². In der Lombardei wollte man die piemontesische Politik nicht widerspruchslos hinnehmen, „raffreddando l'entusiasmo e il consenso dell'opinione pubblica.“¹³ Die vom italienischen Ministerpräsidenten Urbano Rattazzi verfochtene Uniformität der Verwaltung führte zu einer „viva avversione“ gegen die piemontesische Organisationsstruktur und hatte auch Rückwirkungen auf die gemäßigte Opposition in Venetien¹⁴. Hinzu kamen juristische Veränderungen. Di Simone hat nachgewiesen, daß viele Bestimmungen des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches fortschrittlicher und liberaler und vor allem besser an die lokalen Erfordernisse angepaßt waren als die des piemontesischen Gesetzbuches, das auf dem Code Napoléon basierte. Auch das Handelsgesetzbuch war moderner als das italienische Pendant, die Straf- und Verfahrensgesetzgebung galt dagegen in Italien als fortschrittlicher¹⁵. Das reichte zwar nicht zu einer Neulegitimation von Herrschaftsansprüchen, zeugt aber von der Anpassungsfähigkeit der Habsburgermonarchie an regionale Erfordernisse. In der national, historisch und kulturell vielschichtigen Habsburgermonarchie konnte man gar nicht anders als einen Kompromiß zwischen dem Einheitsstaat und föderalistischen Lösungen zu suchen. Für Venetien bedeutete dies, daß das Land im österreichischen Verfassungsrahmen Rechte und Aufgaben erhielt, die im italienischen Verfassungssystem, das keine autonome Lokalverwaltung kannte, nicht vorgesehen waren. Die Vorteile des föderativen Systems wurden aber nur langsam deutlich. Am 5. November 1863 wurde zwar in der *Gazzetta Ufficiale* unter dem Titel „Risorgimento dell'Austria e l'insieme dei popoli dell'Impero“ die konstitutionelle Transformation als notwendig bezeichnet, um einen Ausgleich zwischen den Nationen zu erreichen, und es wurde davon gesprochen, daß es nötig wäre, „conservare l'unità della monarchia senza alterare i caratteri nazionali dei diversi stati che la compongono“. Wie das aber im Detail geschehen sollte,

¹² TONETTI, *Governo austriaco* 12 und 14 sowie Giuseppe ARMANI, Carlo Cattaneo. Il padre del federalismo italiano (Milano 1997) 181.

¹³ DI SIMONE, *Il codice civile austriaco* 396.

¹⁴ Über die *Legge Rattazzi* Giorgio CANDELORO, *Storia dell'Italia moderna*. Bd. 5: La costruzione dello stato unitario 1860–1871 (Milano 1994) 109f.

¹⁵ Bei aller Distanz, die sich in bestimmten Kreisen Venetiens in bezug auf die italienische Einigung breit machte, kann jedoch nicht davon gesprochen werden, daß der italienische Staat im Jahre 1866 vor seinem Scheitern stand, wie dies bei Geoffrey WAWRO, *Austria Versus the Risorgimento: A New Look at Austria's Italian strategy in the 1860s*, in: *European History Quarterly* 26 (1996) 7–29, hier 12f., zu lesen ist. Vgl. dazu auch Lorenzo ROCCA, „Ma chi giova nella fata dar di cozzo?“. Moderatismo e risorgimento a Verona: società, politica e cultura dal 1848 al 1866, in: Verso BELFIORE (Hg.), *Società, politica, cultura del decennio di preparazione nel Lombardo-Veneto* (Atti del Convegno di Studi Mantova Brescia 1993, Brescia 1995) 161–221, besonders 194.

wo doch noch nicht einmal das längst überfällige Landesstatut erlassen worden war, das wurde dem Leser verschwiegen. Für die meisten Oppositionellen war daher trotz aufkeimender Kritik am italienisch-piemontesischen Zentralismus die innerösterreichische konstitutionelle Umgestaltung nicht so überzeugend, daß dadurch ein Umdenken eingeleitet worden wäre. Föderalistische Lösungen galten im Zeitalter zentralisierter Nationalstaaten außerdem als anachronistisch und wurden mit oligarchisch-konservativen Prinzipien gleichgesetzt. Tatsächlich war in der Habsburgermonarchie in erster Linie die alte feudale Schicht ein Verfechter des klassischen Föderalismus, die darin ein Mittel zur Sicherung ihrer Privilegien zu erkennen glaubte. Im „modernen“ deutschliberalen Denken spielten länderföderalistische Überlegungen eine geringere Rolle, denn die Liberalen befürchteten, daß ein konservativer Föderalismus ihren Zielen entgegenwirken könnte. Durch das Konzept einer auf verschiedenen Ebenen abgestuften Gemeinde- und Lokalautonomie sollte dem Streben nach Selbstverwaltung entsprochen und gleichzeitig an venetianische historische Traditionen angeknüpft werden. Das Schmerlingsche System eines administrativen Föderalismus, der von einem gouvernementalen Zentralismus ausbalanciert wurde, stellte aber niemanden zufrieden. 1863 ging Wien daher noch einen Schritt weiter und bot den Venetianern eine größere Selbstverwaltung als vergleichbaren cisleithanischen Kronländern an, der lokale Verwaltungsapparat lehnte das allerdings ab. Statthalter Toggenburg warnte, daß die Entmachtung der Staatsbürokratie durch mehr Selbstverwaltung der Gemeinden und des Landes zum Zerfall der Monarchie führen werde:

„Indem man den Statthalter und die Delegaten aus der letzten Stellung verdrängt, die sie noch in der Komunaladministration einnehmen, und sie auf die Attribute von Polizeimeistern, Steuerpflögern und Rekrutenaushebern zurückführt, bringt man sie um den besten Teil ihres Einflusses auf die Bevölkerung, die fortan in ihnen überall nur Dränger und nirgends mehr Helfer erblicken und sich bei so scharfer, auch äußerlich hervortretender Sonderung allmählig daran gewöhnen wird, die autonomen Verwaltungsorgane als die eigentliche Regierung des Landes, die Staatsbehörden hingegen nur als eine Okkupationsarmee in Zivilkleidern zu betrachten.“¹⁶

So lange das Schmerlingsche Projekt die inneren Widerstände nicht überwand, konnte es nach außen zu keiner Alternative für die Integration in den italienischen Zentralstaat werden. Das war auch dem Staatsminister klar und dürfte der Hauptgrund gewesen sein, daß das mit Vertretern Venetiens vereinbarte Landesstatut zwei Jahre unterschriftsreif auf seinem Schreibtisch lag. Tatsächlich spielte Schmerling noch 1865, kurz vor seinem Sturz, wieder mit dem Gedanken, es zu realisieren. Das Verfassungsprojekt war jedenfalls nicht am Widerstand der Opposition oder am Desinteresse

¹⁶ Toggenburg an Schmerling v. 30. April 1863, AVA, Inneres-Präs. 999, Z 3535.

der Regierung an Venetien gescheitert, wie in der italienischen Literatur bis heute behauptet¹⁷, sondern seine Verwirklichung war eine Frage des Zeitpunkts. In jüngster Zeit wurde die Meinung vertreten, daß die Opposition gegen die Regierungen der italienischen Staaten eine starke antilibérale Komponente enthielt und aus dem Widerstand gegen die Modernisierung der Verwaltung entstanden sei¹⁸. Das kann für Venetien nicht bestätigt werden. Modernisierungsfeindlich waren nur Teile der Bürokratie, während die gemäßigte Opposition die Reformen prinzipiell begrüßte. Allerdings war der Großteil der gegen Österreich eingestellten Venetianer gegen radikale Lösungen. Sie sahen in einem gemäßigt liberalen Italien unter savoyischer Führung eine Garantie dafür, daß sich radikal-demokratische und republikanische Ideale nicht durchsetzen würden. Die Mehrheit der bürgerlich-aristokratischen Elite hätte sich auch mit den Vorstellungen der Regierung Schmerling hinsichtlich einer konstitutionellen und administrativen Neugestaltung anfreunden können. Nicht die Inhalte der Regierungspolitik wurden abgelehnt, sondern die Tatsache, daß die administrative und konstitutionelle Modernisierung im Rahmen des habsburgischen Staatenverbandes erfolgen sollte, denn nur in einem Nationalstaat glaubten die italienischen Eliten ihre politischen und ökonomischen Vorstellungen verwirklichen zu können.

Vor allem in den ersten Monaten nach Kriegsende war im Jahr 1859 die Meinung verbreitet, daß auch Venetien innerhalb weniger Monate an den italienischen Nationalstaat fallen werde. Der Züricher Frieden und vor allem die staatliche Konsolidierung der Habsburgermonarchie zerstörten diese Hoffnungen. In Venetien wurde mit großer Härte gegen echten und vermeintlichen Widerstand vorgegangen. Politisch verdächtige Bürger wurden verhaftet und in mährischen und ungarischen Festungen interniert, vornehmere Persönlichkeiten in fernen Orten konfiniert, die entsprechenden Gerichtsverfahren aber wegen fehlender Beweise nie eingeleitet. Der neue Staatsminister Schmerling drängte sofort nach seinem Amtsantritt auf ein Ende dieser allen rechtsstaatlichen und verfassungsmäßig festgelegten Kriterien widersprechenden Ausnahmemaßregeln. Hochverrat sollte künftig ausschließlich vor ordentlichen Gerichten verhandelt werden.

Die antiösterreichische Agitation verlegte sich auf den für die Polizei nur wenig angreifbaren passiven Widerstand, der im Theaterstreik Anfang der sechziger Jahre eindrucksvolle Ausmaße annahm. Während die lokalen Behörden versuchten, den antiösterreichischen Widerstand unter Ausnutzung aller gesetzlich nicht ausdrücklich untersagter Methoden zu bekämpfen, anerkannte die Wiener Gesetzgebung mehr und mehr die liberalen

¹⁷ Etwa bei DEL NEGRO, *Il Veneto* 332.

¹⁸ RIALI, *Risorgimento* 51.

Grundrechte: die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz, die Integrität der Person, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Abschaffung der Pressezensur. Von zentraler Bedeutung für den Liberalismus waren vor allem die 1863 erlassenen Gesetze über den Schutz der persönlichen Freiheit und des Hausrechts, die auch für Lombardo-Venetien gelten sollten¹⁹. Statthalter Toggenburg begrüßte die Gesetze und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß sie dazu beitragen würden, „den stehenden Vorwurf des Ausnahmestandes, der den böswilligen Übertreibungen so leichtes Spiel gab, abzuschütteln und zugleich den Beweis zu liefern, daß die Regierung den öffentlichen Ruhestand in den italienischen Provinzen auch ohne Ausnahmsgesetze zu erhalten vermöge“. Die den Sicherheitsbehörden verbliebenen Rechte hielt er für ausreichend, und erwartete sich von den neuen Gesetzen sogar eine „höhere Achtung vor den Amtshandlungen der Behörde“²⁰. Im Lande selbst erregten neue Gesetze allerdings kaum Aufmerksamkeit:

„Anzi sarebbe salutata con entusiasmo dalla classe intelligente, se l'apatia infusa dal partito sovversivo, e colla quale si sogliono accogliere le istituzioni governative per quali liberali esse sieno, non avesse paralizzata, anzi soffocata l'ammirazione per una legge tanto desiderata e che metteva queste provincie in punto a libertà alle condizioni decantatesi oltre Minicio.“²¹

Tatsächlich trug das Gesetz über die persönliche Freiheit dazu bei, daß die persönliche Integrität in Venetien stärker zur Geltung kam, so auch im Fall des Eisenbahningenieurs und gebürtigen Südtirolers Augusto Sartori, der 1862 aus politischen Gründen verhaftet wurde. Da keine Beweise gegen ihn vorlagen und er daher nicht verurteilt werden konnte, verlangten Statthalterei und Polizeidirektion, wie bisher üblich, seine Abschiebung ins Ausland. Die Abschiebung des unbescholtenen österreichischen Staatsbürgers Sartori wurde jedoch vom Polizeiministerium mit dem Hinweis auf die Grundrechte untersagt²². Auch politisch motivierte Strafrekrutierungen lehnte die konstitutionelle Regierung Schmerling ab. Als die Gemeindedeputation von Sacile die Entlassung mehrerer Gemeindeglieder aus dem Militärdienst forderte, mahnte die Statthalterei zu Vorsicht, die Beruhigung

¹⁹ RGBl. Nr. 87 und 88/1862.

²⁰ Toggenburg an Schmerling und Mecséry v. 19. August 1863, ASV, PdL 523, I/9/1. Der Statthalter resümierte: „Nach der gemachten Erfahrung läßt sich daher mit hinlänglicher Sicherheit annehmen, daß außer in Zeiten außerordentlicher Unruhe oder Gärungen das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes auch in den italienischen Provinzen ohne Gefahr, ja mit Nutzen für den öffentlichen Ruhestand in Anwendung bleiben kann.“ Das Original dieses Berichts in HHStA, IB (BM) 244.

²¹ Delegat Ceschi (Padua) v. 18. Mai 1863, ASV, PdL 568, V/1/5.

²² Toggenburg an Mecséry v. 24. Juni 1862 und v. 18. März 1863, Stellungnahme Franks v. 2. August 1862 und Polizeiministerium an Toggenburg v. 13. April 1863, HHStA, IB (BM) 225, Z 3925.

der politischen Verhältnisse sei nicht als „eigentliche Annäherung der Gemüter an die kaiserliche Regierung“, sondern als „eine natürliche Folge der Erschlaffung, wie sie nach vorhergegangenen Aufregungen einzutreten pflegt, zu betrachten.“ Toggenburg schlug eine bedingte Aussetzung der Strafrekrutierungen, nicht jedoch deren Aufhebung vor. Schmerling war anderer Meinung: Er hielt die bestehende Regelung für unvereinbar mit dem Grundgesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit und mit der konstitutionellen Regierungsform des Kaiserstaates und verlangte die vollständige und bedingungslose Aufhebung. Die Gutachter des Staatsrats anerkannten zwar, daß diese Regelung „ein wirksames Mittel wäre, einflußreiche, notorisch gegen die Regierung agitierende Personen zeitweise unschädlich zu machen“, aber im deutlichen Widerspruch zur konstitutionellen Gesetzgebung stehe und somit aufzuheben sei, was mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 9. April 1863 geschah²³. Der rechtsstaatliche Gedanke setzte sich also trotz aller Bedenken, Rückschläge und Versuchungen durch. Die politischen Entscheidungsträger hatten es sich nicht leicht gemacht, denn auch die von Toggenburg vorgeschlagene Aussetzung der Strafrekrutierungen hätte dem Gesuch Saciles Genüge getan, und eine Intervention des Reichsrates war nicht zu erwarten. Die Regierung hätte dem Vorschlag Toggenburgs folgen und die Strafrekrutierung als Ausnahmemaßregel und als Drohung im Raum stehen lassen können. Daß man sich zu dem weitergehenden Schritt einer Abschaffung entschloß, unterstreicht den Willen der Politiker, den Grundrechten zum Durchbruch zu verhelfen. Wieder einmal wird aber auch der Gegensatz deutlich zwischen dem „liberalen“ Etatisten Schmerling, der allgemeingültige und prinzipielle gesetzliche Regelungen anstrebte, und dem konservativen Pragmatiker Toggenburg, der sich nicht zu sehr durch gesetzliche Rücksichten binden lassen wollte. Die von der Bürokratie mehrfach geäußerten Bedenken, daß sich durch die Einführung des Gesetzes über die persönliche Freiheit die politische Lage in Venetien wieder verschlechtern könnte, bewahrheiteten sich nicht. Trotz der neuen Freiheiten und der Erleichterungen bei Auslandsreisen, trotz der „quasi assoluta mancanza di arresti politici e perquisizioni domiciliare, conseguenza in gran parte delle nuove leggi sulla libertà personale“, blieb es ruhig, und die Revolutionäre verloren nach Einschätzung so mancher Amtsträger sogar an Einfluß²⁴.

²³ HHStA, J. Staatsrat 26/1863, Z 396 zum Vortrag des Polizeiministers v. 9. April 1863.

²⁴ Delegat Jordis (Verona) v. 15. April 1862, ASV, PdL 523, I/9/1: „[...] potrebbero offrire agio maggiore all'attività del partito della rivolta, pure questa va scemando anziché aumentare e tutto ciò a parere del sottoscritto non già per essere diminuite le voglie del partito stesso, ma per essersi lo spirito pratico di questa popolazione viemmaggiormente scostato dai mestatori che perdono sempre più il loro prestigio.“

Welche Auswirkungen hatte eine so geartete „Herrschaft“, also eine Verwaltung, die zwar gewisse Reformen durchführte, aber den Akzent auf Bewahren setzte und vor wirklich zukunftsweisenden Reformen zurückschreckte, auf die verschiedenen Lebensbereiche im Lande? Über die Rolle von Kirche und Klerus waren sich schon die Zeitgenossen nicht im Klaren und die Frage wurde bis heute nicht im Detail untersucht. Die Amtskirche stand in einer Allianz mit der österreichischen Regierung, ihre Amtsträger, vor allem Bischöfe und Domherren, wurden nach staatlichen Ernennungskriterien ausgewählt. Dennoch konnte nicht verhindert werden, daß es im geistlichen Stand Tendenzen zur Distanzierung von der österreichischen Verwaltung gab. Das Verhältnis zwischen Amtskirche und kaiserlicher Regierung war ein keineswegs konfliktfreies Zweckbündnis. Die Kirche litt unter der von ihr als Irrlehre verurteilten Zeitströmung des Liberalismus, der nun auch in der Wiener Politik an Einfluß gewonnen hatte. Die Lockerung der Zensur kirchenkritischer Werke, die angestrebte Gleichberechtigung der Religionsbekenntnisse und die beginnende Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses im Schulwesen waren Konsequenzen dieser veränderten Situation. Der Episkopat sah trotzdem in einer Allianz mit Österreich die einzige Chance, seine Privilegien zu bewahren, auch wenn die Sympathien für die liberale Regierung in Wien, die im Klerus in erster Linie Staatsdiener sah und von den Priestern unbedingten Gehorsam verlangte, gering waren. Doch auch die Institution Kirche selbst war tief gespalten. Der niedere Klerus distanzierte sich zum Teil deutlich von der Politik des Episkopats, und manche Priester setzten sich offen für die Trennung von Kirche und Staat in einem laizistisch orientierten italienischen Staatswesen ein. Der niedere Klerus hat in Lombardo-Venetien sowie in weiten Teilen Europas einen wichtigen Impuls für die Entstehung nationaler Selbstfindungsprozesse gesetzt. Durch sein hohes Prestige im Dorf und durch seine Bemühungen um die Volksbildung war der Pfarrer nicht nur Seelsorger, sondern oft auch politischer Agitator, was die Amtskirche und die staatlichen Organe bekämpfen, aber nicht verhindern konnten.

Padua war der Ort, wo die politische Aufregung am deutlichsten spürbar war. Die Angst, daß es dort zu größeren Studentenunruhen kommen würde, die einen allgemeinen Aufstand in Venetien auslösen könnten, dominierte die Entscheidungen der lokalen Behörden. Die Studenten waren für die revolutionäre, österreichfeindliche und nationale Propaganda in besonderem Maße empfänglich. Ihre Proteste waren im Gegensatz zum Vormärz politisch motiviert, zum Teil gegen die österreichische Herrschaft gerichtet, zum Teil gegen die Kirche und den Papst, zum Teil war es aber auch prinzipieller Protest gegen jegliche Form von Regierung und Bevormundung. Auch der soziale Druck, der auf den Studenten lastete, sich nicht aus der studentischen Gemeinschaft auszuschließen und an den Protesten teilzunehmen, darf nicht übersehen werden. Die beruflichen Perspektiven eines

Studenten in Venetien waren denkbar schlecht. Schon seit den vierziger Jahren gab es Klagen über die hohe Akademikerarbeitslosigkeit, und die Situation verschlimmerte sich laufend. Der für die Venezianer traditionell bedeutende Berufszweig der Advokaten und Notare hatte durch die Einführung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches nach dem Wiener Kongreß, das die rechtlichen Verhältnisse vereinfacht hatte, seine Bedeutung verloren. Die Wirtschaftskrise, vor allem die Stagnation der Handelsgeschäfte, trug das ihre dazu bei. Auch die staatliche Verwaltung bot für die Juristen kaum eine berufliche Zukunft. Die rigide Sparpolitik Wiens machte sich in Venetien noch stärker also anderswo bemerkbar, denn sie machte es unmöglich, mehr Beamte einzustellen und so den großen sozialen Druck abzufangen. Wie verzweifelt die Lage vieler war, zeigt der große Andrang auf die nicht honorierten Praktikantenposten. Diese boten neben persönlichen Beziehungen die einzige Chance, eine Staatsanstellung zu erreichen. Doch selbst für die wenigen, die es schafften, waren die Aussichten nicht rosig, weil die Bezahlung der jungen Staatsdiener so schlecht war, daß sie davon kaum ihr Dasein fristen, geschweige denn eine Familie ernähren konnten²⁵. Auch für die Mathematikstudenten, die nach Abschluß ihres Studiums eine vierjährige Lehre zu absolvieren hatten, um als Ingenieure arbeiten zu können, waren die beruflichen Aussichten ähnlich trist. Da es abgesehen von Großprojekten wie der Trockenlegung der Valli veronesi, dem Eisenbahnbau und Festungsbauten viel zu wenige öffentliche Aufträge gab, mußten auch die Ingenieure nach Abschluß ihrer Studien mit längerer Arbeitslosigkeit rechnen. Es kann daher wenig überraschen, daß gerade die sonst eher unpolitischen Mathematiker die Protestbewegung anführten. Neben den Studenten der rechts- und staatswissenschaftlichen sowie der mathematischen Fakultät beteiligten sich auch die Mediziner an den Studentenunruhen. Ihre beruflichen Perspektiven waren kaum besser als die der beiden vorgenannten Berufsgruppen. Die Chance als Privatarzt in einer Stadt eine Praxis zu eröffnen und mit wohlhabenden Patienten eine sozial und finanziell gut abgesicherte Stellung zu erreichen war wegen der Sättigung des Marktes relativ gering. Die Spitalskarriere war wenig attraktiv, und auch hier waren die Kapazitäten sehr beschränkt. So blieb nur die Anstellung als Gemeindearzt in einer (entfernten) Landprovinz, bei schlechter Bezahlung, eine Tätigkeit, die viel Idealismus erforderte. Die Folge dieser Entwicklung war, wie Meriggi es nennt, eine „intellektuelle Unterbeschäftigung“, die sich schon in der zweiten österreichischen Verwaltungsperiode, also vor 1848, abgezeichnet hatte²⁶. Die ursprünglich strukturell be-

²⁵ Vgl. Karl MEGNER, Beamte. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte des k.k. Beamtentums (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 21, Wien 1986).

²⁶ Zu den Ärzten siehe MERIGGI, Lombardo-Veneto 169–173, zu den Ingenieuren 173–175, zu den Juristen 153–155 sowie zu den Beamten 162f.

dingte Arbeitslosigkeit verschärfte sich zur Jahrhundertmitte gerade in Venetien durch die allgemeine Wirtschafts- und durch die Finanzkrise der öffentlichen Hand, ohne daß die österreichische Verwaltung Lösungsansätze aufgezeigt oder zumindest versucht hätte. Der Umstand, daß sich für die Intelligenz im Rahmen der Habsburgermonarchie keine berufliche und materielle Perspektive bot, trug wesentlich dazu bei, daß die Idee des italienischen Nationalstaates bei den Studenten auf fruchtbaren Boden fiel. Die Regierung wagte es nicht, den Studienbetrieb in Padua zu modernisieren und die Universität durch eine größere Autonomie auf das Niveau der anderen europäischen und österreichischen Universitäten zu heben. Dadurch wurden der Opposition neue Argumente gegen die kaiserliche Regierung geboten und die einzige italienische Universität der Habsburgermonarchie wurde zu einem intellektuellen Schattendasein verurteilt.

Positiv wirkte sich die neue liberale Gesetzgebung aus. Sie erhöhte die Sicherheit des einzelnen gegen das willkürliche Vorgehen der Behörden, wenn auch die Verwaltungsbehörden in geringem Ausmaß weiterhin Gefängnisstrafen verhängen konnten. Die Gerichtsbehörden arbeiteten korrekt. Auf Hochverrat standen zwar mehrjährige Kerkerstrafen, solche Urteile wurden aber nur selten gefällt. Die gerichtliche Untersuchung wurde meist mangels an Beweisen eingestellt. Diese Tendenz verstärkte sich in den sechziger Jahren. Die Beweislage war nur in wenigen Fällen, wie beim Venediger Hochverratsprozeß, so klar, daß sie für eine Verurteilung ausreichte. Selbst in diesen Fällen war man bemüht, im In- und Ausland den negativen Eindruck eines zwar nach rechtsstaatlichen Kriterien gefällten, aber letztlich doch politisch motivierten Urteils durch Strafminderungen und Begnadigungen zu mildern. Doch die neuen Grundsätze von Rechtsstaatlichkeit stießen bei den lokalen Behörden auf wenig Gegenliebe, den Gerichten wurde vorgeworfen, die national-italienische Agitation zu begünstigen. Während also einerseits strenge rechtsstaatliche Prinzipien herrschen sollten und auf die Verwirklichung der persönlichen Freiheitsrechte großer Wert gelegt wurde, bespitzelte die Polizei wie ehemals Verdächtige und schreckte, soweit das in ihrem eingeschränkten aber immer noch umfangreichen Wirkungsbereich möglich war, auch vor Willkür nicht zurück.

Wegen der Rückwirkung außenpolitischer Ereignisse auf Venetien verlangte Toggenburg über die internationalen Entwicklungen regelmäßig informiert zu werden²⁷. Tatsächlich spielte die venetianische Frage in den Beziehungen der europäischen Staaten zu Österreich eine nicht unbedeutende Rolle²⁸, und in Venetien hofften die regierungsfeindlichen Kräfte,

²⁷ MK v. 9. Februar 1860/2, ÖMR IV/2, Nr. 110.

²⁸ Roberto CESSI, *La crisi del 1866. A proposito di recenti pubblicazioni*, in: *Archivio Veneto* 85 (1968) 7–148.

diese internationale Situation für ihre Zwecke, die Bildung eines italienischen Nationalstaates unter Einschluß Venetiens, ausnützen zu können. Der antiösterreichische Widerstand wurde teilweise von Italien aus organisiert. Dies zeigte sich auch beim größten revolutionären Vorfall dieser Jahre, dem Friauler Putsch. Eben aus diesem Grund, weil er nicht aus dem Land selbst entstanden und keine direkte Reaktion auf die österreichische Verwaltung war, kann er aber im Zusammenhang mit unserer Fragestellung vernachlässigt werden. Der Friauler Putsch ist – entgegen der Ansicht Giustis – kein Beweis dafür, daß eine friedliche Einigung zwischen Wien und den Italienern nicht mehr möglich war²⁹. Das Gegenteil war der Fall: Dadurch, daß der Friauler Putsch von außen ins Land getragen wurde, dort aber nur wenig Unterstützung fand, wirkte er dämpfend auf die Pläne der Revolutionäre. Neben der revolutionären Aktionspartei und der im Sinne eines savoyischen Italien operierenden gemäßigten Opposition gab es auch noch eine pro-österreichische Opposition, die sich vor allem um die Anhänger des ehemaligen Generalgouverneurs Ferdinand Maximilian scharte. Über ihre Bedeutung gingen schon damals die Meinungen auseinander. Für Polizeidirektor Straub waren die „Autonomisten“ noch gefährlicher als die offenen Gegner Österreichs, während Toggenburg die Möglichkeit sah, mit diesen sehr angesehenen Persönlichkeiten ins Gespräch zu kommen und sie für seine Absichten zu gewinnen. Letztlich kam man ihnen mit dem Verfassungsentwurf des Jahres 1863 im Rahmen des Möglichen – das heißt des Schmerlingschen Systems – weitgehend entgegen.

Die regierungskritischen Gruppen egal welcher Färbung wurden ständig überwacht, wenn auch nicht immer auf sehr effiziente Weise. Das Spitzelwesen, ein zentrales Element der österreichischen Herrschaft in der ersten Hälfte und zur Mitte des 19. Jahrhunderts, bestand auch noch in den sechziger Jahren. Allerdings hatte es an Bedeutung eingebüßt: Den in den Berichten geäußerten Verdächtigungen fehlte in der Mehrzahl der Fälle der reale Hintergrund, und die Informationen waren wegen ihres meist zweifelhaften Wahrheitsgehalts wertlos. Auch als Überbringer von Wünschen, Bedürfnissen und Beschwerden³⁰ spielte die Geheimpolizei in Venetien keine Rolle mehr, denn die Verwaltung zog es vor, sich auf die weitaus verlässlicheren Einschätzungen ihrer eigenen Behörden vor Ort zu stützen und sie berücksichtigte die Polizeiberichte bestenfalls marginal. Das war eine neue Entwicklung. Meriggi schreibt, daß die politische Macht im Vormärz zu einer polizeilichen geworden war. Ein Polizeikommissar zählte innerhalb der Machtstruktur mehr als ein Gubernialrat oder ein Provinzialdelegat³¹. Die-

²⁹ GIUSTI, *Austria e province italiane* 74.

³⁰ Rupert PICHLER, *Italiener in Österreich, Österreicher in Italien. Einführung in Gesellschaft, Wirtschaft und Verfassung 1800–1914* (Wien 2000) 47.

³¹ MERIGGI, *Lombardo-Veneto* 90f.

se Beobachtung kann für die Ära Schmerling in keiner Weise bestätigt werden. In den sechziger Jahren war die Position des Provinzialdelegaten innerhalb der Provinz unbestritten, der Polizeikommissär war ihm theoretisch und praktisch unterstellt. Die Statthaltereiräte führten die Geschäfte der zentralen Landesbürokratie und betrachteten die Polizei als Instrument ihrer Arbeit. Von der Polizei wurden Berichte angefordert, verdächtige Personen wurden überwacht, die polizeilichen Ermittlungsergebnisse wurden aber mit kritischer Distanz behandelt. Das bedeutete für die Polizei einen erheblichen Machtverlust, was zu Konflikten zwischen Polizeidirektion und Statthaltereirei führte und in der Folge auch zwischen Zivilverwaltung und Armee, die nun die von der Polizei nicht mehr ausgefüllten Exekutivfunktionen beanspruchte. Nachdem der Polizeiapparat seinen Einfluß auf die Verwaltung und die Politik verloren hatte, verselbständigte er sich zusehends. Daß Polizeidirektor Straub die leitenden Zivilbeamten bei den vorgesetzten Stellen in Wien erfolglos anschwärzte, untermauert, daß das Verständnis von Polizei als reinem Herrschaftsinstrument der Vergangenheit angehörte. Lokal- und Zentralverwaltung waren sich hinsichtlich des Vorrangs der Verwaltung vor der Polizei einig, und Toggenburg sprach in dieser Angelegenheit eine gemeinsame Sprache mit der Wiener Regierung. Der schon im Neoabsolutismus eingeleiteten Rationalisierung der Verwaltung und damit einer größeren Rechtssicherheit war absoluter Vorrang vor polizeistaatlichen Praktiken einzuräumen. Der Statthalter verwahrte sich gegen alle Vorstöße von Polizei und Armee, auf die ihm vorbehaltenen Verwaltungsagenden direkt oder indirekt Einfluß zu nehmen, und er konnte sich dabei der Unterstützung der Wiener Regierung sicher sein. Allerdings fehlte eine Neuorientierung der Polizeiarbeit, und sie zeichnete sich im Venetien der sechziger Jahre auch nicht ab, wodurch ein Vakuum entstand, das auch in der öffentlichen Meinung sehr negativ wahrgenommen wurde.

Die Verhinderung der Emigration aus Venetien war im Hinblick auf den damit verbundenen politischen Prestigeverlust eine wesentliche Aufgabe der Polizei. Das Ausmaß der Emigration wurde damals und wird auch heute noch in der Literatur überschätzt. Die meisten Autoren sprechen von etwa 4000 Personen, die in den Jahren 1859/60 auswanderten³². Dazu ist aber einschränkend festzustellen, daß in den folgenden Jahren viele von ihnen wieder in ihre Heimat zurückkehrten und daß zusätzlich aus Italien etwa 2000 Flüchtlinge nach Venetien kamen, sodaß der tatsächliche Bevölkerungsverlust gering war. Die Risorgimento-Geschichtsschreibung tendierte dazu, wie schon Briguglio feststellte, eine „Realität systematisch zu politisieren, die aber tatsächlich sehr häufig alle Anzeichen eines ökonomischen Phänomens an sich trug.“³³ Die triste wirtschaftliche und politische Lage

³² Vgl. GIUSTI, *Il Veneto 1859–1866*, 49f.

³³ BRIGUGLIO, *Correnti politiche* 59.

veranlaßte viele Angehörige der Mittel- und Unterschicht, ihr Glück im italienischen Ausland zu suchen. Durch eine verstärkte Grenzüberwachung und polizeiliche Maßnahmen sowie politisch-finanziellen Druck auf die Gemeinden sollte diese Bewegung gestoppt werden. Viel bedeutender als die eigentliche Emigration wog in der öffentlichen Meinung die Tatsache, daß das Vermögen der wohlhabenden Auswanderer vom Staat beschlagnahmt wurde. Bereits in den fünfziger Jahren war man in ähnlicher Weise gegen Auswanderer vorgegangen, und schon damals hatte dies das Bild der österreichischen Italienpolitik im In- und Ausland nachhaltig beschädigt³⁴. Umgekehrt waren aber auch italienische Einwanderer – meist Deserteure, nur selten politische Agitatoren – in Venetien unerwünscht, weil sie das Heer der Beschäftigungslosen und damit die Unsicherheit in den ländlichen Gebieten verstärkten.

Es wäre ungerecht, die liberalen Errungenschaften dieser Jahre mit heutigen Maßstäben zu messen. Natürlich gab es keine uneingeschränkte Pressefreiheit, selbstverständlich war der Bürger immer wieder der Willkür der Polizei ausgeliefert, und die mehrmonatigen Verwaltungsstrafen, die auf bloßen Verdacht hin verhängt wurden, sind nicht zu rechtfertigen. Dennoch, die neuen Gesetzesbestimmungen müssen im Rahmen der Zeit gesehen werden, im Vergleich zu den benachbarten Staaten und vor allem im Vergleich zu den bisherigen Zuständen in der Habsburgermonarchie, und hier wird deutlich, daß die Regierung Schmerling beachtliche Modernisierungsschritte setzte. Die Freiheitsgesetze wurden zum Probelauf für die Konstitutionalisierung Venetiens. Gemäßigt kritische italienische Zeitungen konnten frei im Land zirkulieren. Daß die Zahl der Blätter politischen Inhalts in Venetien nicht anstieg, lag nicht, wie fälschlich behauptet³⁵, an dem Fortbestehen der Zensur, sondern an der hohen Kautions- und am Fehlen von Druckereien. Die Meinungsfreiheit und eine zunehmende Mündigkeit des Bürgers waren ungeachtet dieser Hindernisse und vieler Rückschläge nicht mehr aufzuhalten. Politische Öffnung und Liberalität wurden durch Eisenbahn und Dampfschiff von erhöhter Mobilität begleitet, über Telegrafverbindungen konnte man in Realzeit mit anderen Menschen in entfernten Städten oder Ländern in Kontakt treten. Die Behörden waren aufgerufen, auf die neue Situation mit neuen Methoden zu reagieren. Zensurmaßnahmen und platte Stereotypen waren immer weniger gefragt, damit ließen sich die Menschen nicht überzeugen. Die Argumente der Opposition konnten nicht, wie noch im Neoabsolutismus, ignoriert werden, die Regierung mußte darauf eingehen und Gegenstrategien entwickeln. Das Bemühen vieler Amtsträger auf der Suche nach neuen Wegen ist unübersehbar. Unüberseh-

³⁴ Siehe dazu MERIGGI, *Lombardo-Veneto* 364.

³⁵ VIANELLO, *Il Veneto* 1, 41.

bar sind aber auch die Probleme, mit denen sie zu kämpfen hatten. Hier wird die Rolle des Individuums in der Geschichte deutlich, denn Erfolg oder Misserfolg hingen vom einzelnen Funktionär ab. Der eher distanzierte Schmerling hatte größere Schwierigkeiten, seine Politik zu vermitteln (was auch mit seiner „abgehobenen“ Position als Minister im fernen Wien zu tun hatte), als der konservative, aber volksnähere Toggenburg, der anpassungsfähiger war, trotz seiner rigiden politischen Grundsätze ungemein flexibel sein konnte und dabei auch vor populistischen Vorstößen nicht zurückschreckte. Noch hatte man aber auch in Wien Angst vor der eigenen Courage. Dafür ist die Pressepolitik symptomatisch. Durch die Abschaffung der Zensur wurde ein Tor zur Meinungsfreiheit geöffnet, man behielt sich aber mit der Kautio gleichzeitig ein wichtiges ökonomisch-politisches Regulativ in der Hand. Weitere Liberalisierungsschritte waren jedoch nur mehr eine Frage der Zeit, denn die relative Pressefreiheit und die liberalen Freiheitsgesetze hatten nicht zu vermehrter revolutionärer Agitation geführt, wie die Konservativen befürchtet hatten. Damit drängt sich für den heutigen Beobachter die Frage auf, ob nicht auch bei den anderen Gesetzesvorhaben, insbesondere der Universitätsreform und dem Landesstatut, ein mutigeres Vorgehen der Regierung politisch sinnvoller gewesen wäre als das Zaudern und die halben Lösungen, die alle enttäuschten und niemanden zufrieden stellten. Der liberale Wind aus Wien hatte auch Venetien erreicht, doch er war dort zu einem lauen Lüftchen geworden, das die über Jahrzehnte verkrusteten Strukturen nur sehr langsam aufweichen konnte.

Die schwerwiegendsten Fehler und Unterlassungen der österreichischen Verwaltung zeigten sich im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Von einer Wirtschaftspolitik im heutigen Sinne kann überhaupt nicht gesprochen werden, denn die liberale Politik tat abgesehen vom Eisenbahn- und Straßenbau nur sehr wenig zur Förderung der Wirtschaft. Das hauptsächliche Gebiet der Verwaltung aus ökonomischer Sicht war die Währungs- und Finanzpolitik. In diesem Bereich agierte die österreichische Politik äußerst unglücklich. Eine hohe Steuerbelastung, Zwangsanleihen, die Einführung eines entwerteten Papiergelds, dessen Agio-Verlust die Bevölkerung zu tragen hatte, finanziell am Rande des Bankrotts stehende Gemeinden, die das nötige Geld durch hohe Steuerzuschläge hereinbringen mußten, und vieles andere mehr lassen kaum ein positives Urteil über die österreichische Finanzverwaltung in Venetien zu. Es zeigte sich hier ganz deutlich, wie schädlich es war, wenn die schon mehrmals angesprochene Idee, die in allen Bereichen der österreichischen Bürokratie kursierte, nämlich Venetien für den von der italienischen Revolution verursachten Schaden finanziell verantwortlich zu machen, politisch umgesetzt wurde. Es mußte zwangsläufig der Eindruck entstehen, daß die österreichische Regierung sich nicht um Venetien kümmere und daß es ihr nur darum gehe, möglichst viel Geld aus dem Land herauszupressen. Und trotzdem, auch wenn es zunächst diesen

Anschein hat, war es nicht Finanzminister Pleners Intention, das Land in einen halbkolonialen Zustand zu versetzen. Tatsächlich waren die Kosten, die Venetien der Finanzverwaltung verursachten, im Vergleich zu den anderen Kronländern unverhältnismäßig hoch und das Argument, daß diese Finanzlast unbedingt verringert werden mußte, daher durchaus logisch. Doch der eingeschlagene Weg erwies sich als falsch und kontraproduktiv und trug zum Entstehen der Legende bei, daß die österreichische Verwaltung das Land wirtschaftlich ausbeutete. Auch wenn die ökonomischen Grunddaten diesen Vorwurf widerlegen, der – wie Marco Meriggi nachgewiesen hat, selbst in wirtschaftlich besseren Zeiten nicht gerechtfertigt war – wird das der österreichischen Verwaltung Venetiens bis heute angelastet³⁶. Wenn auch die ökonomische Vernachlässigung des Landes durch die Habsburgermonarchie die Hoffnung vieler auf eine Verbesserung der Situation in einem neuen italienischen Staatswesen nährte, so war dies allein jedoch nicht ausschlaggebend, daß der Gedanke des italienischen Nationalstaats immer mehr Zulauf erhielt. Banti hat nachgewiesen, daß die sozio-ökonomischen Ursachen für den italienischen Patriotismus überraschend gering waren und daß selbst die hehren Schlagworte von Freiheit und Gleichheit eine untergeordnete Rolle spielten³⁷. Seines revolutionären Inhalts entledigt, war der italienische Nationalismus daher auch für die in sozialer Hinsicht modernisierungsfeindliche Elite ein interessantes Angebot.

SPRACHE UND NATION

In den letzten Jahren wurde der teleologische Zugang zur Risorgimento-Historiographie, das historische Handeln aus der Perspektive des Späteren zu sehen, kritisiert. Das Risorgimento selbst und die Studien darüber wurden hinterfragt. Man konzentrierte sich stärker auf die Erforschung von Beziehungsgeflechten etwa zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen Kir-

³⁶ Marco MERIGGI, *Breve storia dell'Italia settentrionale dall'ottocento a oggi* (Roma 1996) 30. Auch in Detailfragen klingt dieser Vorwurf an: DISTEFANO, PALADINI, *Storia di Venezia* 267, schreiben, daß die Verlängerung der Eisenbahn von Sta. Lucia Richtung der Zattere von der österreichischen Verwaltung verschleppt wurde, obwohl die Bahn „avrebbe risolto i problemi economici di Venezia, ma l'Austria si era già mentalmente separata dal Veneto e da Venezia.“ Aus den in Wien befindlichen Akten geht aber eindeutig hervor, daß die Vorbereitungen schon 1865 abgeschlossen wurden und nur der Kriegsausbruch den Eisenbahnbau verhinderte. Unter der italienischen Verwaltung dauerte es bis 1880, bis dieses Projekt verwirklicht wurde.

³⁷ Alberto BANTI, *La nazione del Risorgimento. Parentela, santità e onore alle origini dell'Italia unita* (Torino 2000) 32f. Er bezeichnet das Risorgimento als Generationenphänomen, als Rebellion der Jungen, die sich aber nicht gegen die Familie, sondern gegen die Fremdherrschaft richtete.

che und Staat sowie zwischen Zentrum und Peripherie. Nation und Nationalismus haben in den neueren Forschungen nicht mehr die Bedeutung wie früher. Derartige Neuinterpretationen der Geschichte des 19. Jahrhunderts werfen allerdings ein schwerwiegendes Problem auf. Auch wenn die frühere Historiographie von anderen Voraussetzungen und Fragestellungen ausgegangen ist und ihre Erkenntnisse daher neu zu bewerten sind, so ist die Entwicklung von Nationalstaaten doch ein unbestreitbares Faktum. Wie konnte es also, in bezug auf unser Forschungsgebiet, zur nationalen Einigung Italiens kommen, wenn der Nationalismus nicht die Bedeutung hatte, die ihm bisher beigemessen wurde³⁸?

Die vorliegende Arbeit behandelt nur einen sehr kurzen, für die Entstehung des italienischen Nationalstaates allerdings entscheidenden, Zeitraum und hat auch nur ein relativ kleines Gebiet Italiens zum Inhalt. Die Analyse der Quellen führt aber zu interessanten Ergebnissen. Lassen wir zunächst den Podestà von Venedig, Pier Luigi Bembo, zu Wort kommen. Er gab am 8. April 1863 vor der in Wien versammelten Vertrauensmännerkommission eine Grundsatzerklärung über das Verhältnis Venetiens zur Habsburgermonarchie ab. Er habe sehr lange gezögert, ob er der Einladung nach Wien folgen solle – leitete Bembo seine Rede ein –, einerseits wegen der entmutigenden Ergebnisse früherer Versuche, andererseits wegen der ungünstigen politischen Stimmung in Venetien. Aus Anhänglichkeit an die kaiserliche Regierung, aus Pflichtgefühl, aber auch in der Hoffnung, zum Wohle seiner Heimat beitragen zu können, habe er sich dann doch entschlossen, die Einladung anzunehmen.

Umso überraschender war es für ihn, als er einen Entwurf für ein Landesstatut vorgelegt bekam, das weit liberaler war, als er und seine venetianischen Kollegen es sich erwartet hatten („lo hanno trovato più liberale di quello che si sarebbero mai atteso“). Der Empfang in Wien sei herzlich gewesen, und er dankte seinen Kollegen in der Kommission „non solo pei modi concilianti e gentili usati verso di loro, ma pur anche pei liberali sentimenti, dai quali si mostrarono sempre animati a favore del Veneto.“ Überwältigt von dieser positiven Stimmung habe er entgegen seinen ursprünglichen Absichten und gegen seine Überzeugungen auch in der für ihn zentralen Frage der Reichsratswahlen nachgegeben. Trotz dieser positiven Erfahrungen stellte er die Frage nach dem Sinn eines Landesstatuts, wenn sich nicht auch die allgemeinen politischen Verhältnisse und die Regierungspolitik änderten – „vale a dire ove il governo non facesse il contrario di quanto fece fino ad ora“. Neben der Rücknahme der Konfiskation von Emigrantengütern und der Wiedereinführung einer venetianischen Sektion im Obersten Gerichtshof forderte er die Erfüllung folgender Punkte:

³⁸ Diese Meinung vertritt etwa RIALI, *Risorgimento* 125 und 128f.

- Die Einrichtung einer eigenen Hofkanzlei oder zumindest einer Sektion beim Staatsministerium, damit die Italiener in der Monarchie das gleiche Gewicht wie Siebenbürger, Ungarn und Kroaten erhielten³⁹.
- Die verstärkte Verwendung von Venetianern in der Landesverwaltung, da der Großteil der höheren Beamten in Statthalterei und Delegationen aus anderen Kronländern stammten. Sie wären zwar Italiener („essendo tirolesi, dalmati od istriani“), meist auch hervorragende Beamte („ottimi per capacità e buona volontà), es fehle ihnen aber an Einfühlungsvermögen. Gerade das wollte aber Toggenburg verhindern, denn die Venetianer wären seiner Meinung zu sehr sozial integriert und deshalb nicht unabhängig.
- Die Beendigung der Polizeiwilkkür: Unschuldige und ehrenhafte Personen würden verhaftet und müßten monatelang im Gefängnis schmachten, bevor sie unschuldig wieder auf freien Fuß gesetzt wurden („vengono bensì dimessi dal carcere come innocenti, ma soltanto dopo che si fece loro soffrire parecchi mesi di prigionia“). Bembo forderte die Regierung in diesen Punkten zu einem Entgegenkommen auf und warf, auf seinen persönlichen Einsatz für die österreichische Sache verweisend, sein ganzes Prestige in die Waagschale:

„[Ferrari e Bembo], uomini sotto ogni rapporto indipendenti, affezionati al Governo, e compromessi per la causa del Governo in faccia a tutti i partiti, ritengono di avere diritto d'essere creduti; che reduci alla loro patria renderanno pubblico e minuto conto di quanto essi esposero in proposito per giustificare il loro operato in faccia alla pubblica opinione, nella lusinga che il Governo vorrà mostrare le sue buone intenzioni verso i Veneti anche coi fatti, giacchè di promesse ne hanno avuto abbastanza.“

Schmerling versprach, die Beschwerden und Anregungen genau zu prüfen und ihnen möglichst nachzukommen. Die Italiener sollten erkennen, „che a Vienna si prendono a cuore gl'interessi del loro paese“. Doch Statthalter Toggenburg faßte die Stellungnahme Bembos als persönlichen Affront auf. Dennoch ließ er die Rede, nachdem sie bereits in Wiener Zeitungen abgedruckt worden war, auch in der „Gazzetta Ufficiale di Venezia“ veröffentlichen, „um so die Unbefangenheit der Regierung gegenüber diesem Schaustück zu zeigen, dessen Übertreibungen das beste Gegengift in sich selber tragen“⁴⁰.

³⁹ Dies war ein alter und im 19. Jahrhundert immer wieder vorgebrachter, aber nie erfüllter Wunsch der Vertreter des Königreichs Lombardo-Venetien. Siehe dazu MERIGGI, Lombardo-Veneto 99–101.

⁴⁰ Toggenburg an Schmerling v. 16. April 1863, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 47, Z 340. Der Statthalter stellte in diesem Schreiben auch klar, daß er eine von der Zentralkongregation gewünschte Diskussion über den Verfassungsentwurf nicht verhindern werde.

Die Forderungen, die Bembo in Wien vorgebracht hatte, waren auf den ersten Blick nicht neu, und selbst Armeekommandant Benedek sah in dem Fehlen eines lombardo-venetianischen Departements im Staatsministerium einen wesentlichen Grund für die Schwierigkeiten zwischen Wien und Venedig⁴¹. In Wien war man anderer Meinung: Bei aller Freundlichkeit, die Bembo entgegengebracht wurde, lag es überhaupt nicht in der Absicht Schmerlings, ein lombardo-venetianisches Departement im Staatsministerium auch nur in Erwägung zu ziehen. Er sah für eine derartige Einrichtung absolut keine Notwendigkeit und stand auf dem Standpunkt, daß man damit nur die Eitelkeit einiger karrierebewußter venetianischer Beamten fördern würde⁴². Die Sinnhaftigkeit eines solchen Departements war tatsächlich zu prüfen, denn es wäre wohl in erster Linie die Aufgabe eines Landtags gewesen, die Wünsche und Bedürfnisse des Landes in das Bewußtsein der Wiener Zentralbehörden zu bringen. In sprachlicher Hinsicht war eine derartige Abteilung ebenfalls überflüssig, da die Sprache der Zentralverwaltung zwar deutsch war, es aber für die relativ wenigen Fälle, daß italienische Schriftstücke behandelt oder verfaßt werden mußten, ausreichend sprachkundige Beamte gab. Das Defizit venetianischer Beamten in Wien machte sich allerdings in anderer Weise bemerkbar: Die Zentralbehörden waren in ihrem Meinungsbildungsprozeß auf die nicht immer objektiven Einschätzungen der Statthalterei angewiesen. Das machte im Lande keinen guten Eindruck, umso mehr als die Zentralverwaltung in einer fremden Sprache erfolgte, die von den meisten nicht verstanden wurde. Auch die Tatsache, daß man ohne perfekte Deutschkenntnisse nicht einmal bis in die Statthalterei aufsteigen konnte, gab zu Mißmut Anlaß. Es darf nicht vergessen werden, daß es mit dem italienischen Staat eine echte Alternative gab. Ohne eine fremde Sprache zu lernen, konnte man dort bis in die höchste Verwaltungsebene aufsteigen. Der schlecht bezahlte und sich in einer mißlichen gesellschaftlichen Position befindliche austro-italienische Beamte konnte also gar nicht anders als neidisch über die Grenzen zu blicken.

Und doch scheint Bembo mit seiner Forderung noch etwas anderes bezweckt zu haben, denn er stellte implizit die Anerkennung einer italienischen Nation als konstituierenden Bestandteil der Habsburgermonarchie in den Raum. Während nämlich in den Diskussionen sonst immer nur von einem lombardo-venetianischen Departement oder Hofkanzler die Rede war, verwendete Bembo nun plötzlich das Adjektiv italienisch und stellte es auf gleiche Ebene mit kroatisch, ungarisch und siebenbürgisch, wobei er zwei Ebenen vermischte: einerseits drei territorial klar definierte Gebiete,

⁴¹ Benedek an Kriegsminister Karl Ritter von Franck v. 30. Dezember 1864, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 44, Z 178.

⁴² ÖMR V/9, Nr. 530, MR v. 16. Jänner 1865/1.

die sich auf alte staatsrechtliche und historische Traditionen beriefen, andererseits eine nationale Gruppe, die nur im Trentino und in Venetien in einem geschlossenen Siedlungsgebiet lebte. Konsequenterweise, hätte dieser Vorschlag bedeutet, daß man mit einem italienischen Departement – und noch mehr mit einem italienischen Hofkanzler – mit der bisherigen staatsrechtlichen Tradition der Habsburgermonarchie gebrochen und das erste Mal das national-personelle Prinzip als über dem historischen Staatsrecht stehend anerkannt hätte. Bembo war sich dessen wohl bewußt, als er die mangelnde Vertretung der italienischen Interessen ansprach. Zugleich war dieser Vorstoß aber auch der Ausdruck des Mißfallens über den Umstand, daß die Italiener – und eben nicht ausschließlich die Venetianer – nur Objekt der Zentralverwaltung waren.

Es kann nicht verwundern, daß die Wiener Politik diesen weit gehenden Forderungen, die letztlich das ganze labile Staatsgefüge in Frage gestellt hätten, nicht nachkommen konnte. Dennoch, gerade in den Jahren nach 1848 war diesbezüglich einiges in Bewegung gekommen und man hatte begonnen, alte festgefahrene Positionen zu verlassen. Während in den fünfziger Jahren noch von einer „wechselseitigen Verschmelzung der geistigen wie der materiellen Interessen“ gesprochen wurde, tendierte man in den sechziger Jahren dazu, stärker auf die Eigenheiten des Landes einzugehen und Maßnahmen, die den Verdacht der Germanisierung auslösen konnten, zu vermeiden. Diese Sensibilität hatte zehn Jahre zuvor noch gefehlt: „Es soll zu diesem Behufe mit tunlicher Beachtung der dortigen Nationalgeföhle das deutsche Element geweckt und gekräftiget, dem Studium der deutschen Sprache und Wissenschaft Eingang verschafft und die Kenntnis derselben zur unerläßlichen Bedingung der Aufnahme in die höheren Zweige der Verwaltung gemacht werden“, hieß es in der Amtsinstruktion für Toggenburg aus seiner ersten Amtszeit als Statthalter in Venedig im Jahre 1850⁴³. Nach 1859 hatte sich diesbezüglich einiges geändert: Der Innenminister und Pole Góhuchowski hielt zwar prinzipiell an der Einführung der deutschen Sprache als Geschäftssprache fest, meinte aber,

„daß es in Italien, Dalmatien, Kroatien und selbst in einzelnen Teilen Ungerns derzeit nicht möglich ist, auch für den inneren Dienst durchaus die deutsche Sprache zur Geltung zu bringen. In Italien dürfte dies auch für die Zukunft zu den Utopien gehören, und er müsse gestehen, daß es einem österreichischen Staatsmann, dem es ernstlich an dem Wohle des Kaisertums gelegen ist, kaum beifallen werde, den italienischen Untertanen Österreichs die deutsche Sprache in Gerichtssachen aufzudringen.“⁴⁴

Der Stellenwert der deutschen Sprache in Venetien verringerte sich stetig, und als Belcredi seine Verwaltungsreform in Angriff nahm, stand die

⁴³ Nachlaß Toggenburg.

⁴⁴ MK v. 7. Jänner, 21., 25. u. 28. Februar 1860, ÖMR IV/1, Nr. 116.

Verwendung der deutschen Sprache in Venetien überhaupt nicht mehr zur Diskussion. So gab es in der Statthalterei neben Toggenburg nur mehr einen einzigen Nichtitaliener, nämlich Statthaltereirat Alois Alber von Glanstätten. Toggenburg hatte in den Jahren seiner Tätigkeit in Venetien bei Stellenbesetzungen konsequent Italiener bevorzugt, wenn er es auch immer abgelehnt hatte, die Nationalität an sich – wohl aber perfekte Sprachkenntnisse – zu einem Anstellungserfordernis zu machen⁴⁵.

Schmerling hatte Anfang 1865 im Ministerrat deutlich gemacht, daß eine Germanisierung des Verwaltungsapparats in Venetien, wie sie noch immer von mancher Seite gefordert wurde, nicht in seinem Sinn war. Anlaß dafür war die Kritik gewesen, daß es trotz der Beamtenpurifizierungen noch immer unverlässliche Personen in der Verwaltung gab: „Allein ein ganz im österreichischen Sinne funktionierendes Beamtenkorps werde man dortlandes nie zusammenbringen, indem dasselbe notwendigerweise aus nationalen Elementen gebildet werden muß“ – hielt er den Kritikern entgegen⁴⁶. Tatsächlich waren fast alle Beamten in Venetien Italiener: Die niederen Beamten waren größtenteils Venetianer, während die höheren Beamten meist aus anderen Kronländern stammten, da befürchtet wurde, daß die Venetianer sich schon allein aufgrund ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen mehr dem Land als der kaiserlichen Verwaltung verpflichtet fühlen würden. Egal ob Venetianer oder nicht, die meisten Beamten waren der deutschen Sprache kaum oder überhaupt nicht mächtig, was aber auch gar nicht nötig war, weil die Verwaltung der Distriktskommissariate und Delegationen ausschließlich in italienischer Sprache erfolgte. Nur in den Zentralstellen der Landesverwaltung (Polizeidirektion, Finanzpräfektur, Statthalterei) waren Kenntnisse der deutschen Sprache von Vorteil, obwohl auch die Korrespondenz mit den Wiener Ministerien auf Italienisch erfolgen konnte. Die Weisungen aus Wien ergingen zwar prinzipiell in deutscher Sprache, um diese lesen zu können genügte allerdings die passive Kenntnis des Deutschen:

„Das Erfordernis der Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift streng angewendet, wäre für die meisten einem Anathem gleich. Wer nicht von Kindheit auf deutsch gelernt hat, wird nie gut deutsch sprechen können, wenn er es auch genau versteht und korrekt schreibt. Die meisten der hiesigen Konzeptsbeamten sind eben in dem Falle. Ich erwähne der Kanzleibeamten nicht, von denen es hinreicht, daß sie deutsch verstehen und abschreiben können.“⁴⁷

Daher kam es, daß es immer mehr zu einer freiwilligen Sonderleistung eines Beamten wurde, wenn er sich Kenntnisse in der deutschen Sprache

⁴⁵ Toggenburg an Belcredi v. 10. November 1865, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 44, Z 343.

⁴⁶ MR v. 16. Jänner 1865/1, ÖMR V/9, Nr. 530.

⁴⁷ Präses der Statthaltereikommision Fondis an Belcredi v. 8. Oktober 1866, AVA, In-neres-Präs. 186.

aneignete. Fehlende Sprachkenntnisse wirkten sich allerdings in dem Sinn mindernd auf seine Karrierechancen aus als sie verhinderten, daß italienische Beamte in die Wiener Zentralverwaltung aufsteigen konnten. Das Fehlen einer größeren Gruppe qualifizierter italienischer Beamter in Wien erschwerte wiederum die Identifikation der Italiener mit der Habsburgermonarchie.

An sprachlichen Barrieren scheiterte auch der Aufstieg des bei der Direzione del Censo tätigen Antonio Marco de Pità in die Wiener Finanzverwaltung. Dort hatte man eine „in dem italienischen Steuer- und Katasterwesen wohl bewanderte“ Person gesucht. De Pità wäre für diese Aufgabe bestens geeignet gewesen, denn er galt als hervorragender Experte auf diesem Gebiet, da er aber der deutschen Sprache nicht mächtig war, konnte er nicht ernannt werden⁴⁸. Als Begründung für die Ernennung des venetianischen Oberstaatsanwalts Aloisio Farfoglia – übrigens auch kein gebürtiger Venetianer, sondern aus Istrien stammend – zum Sektionsrat im Justizministerium wurde nicht nur auf seine fachliche Eignung hingewiesen, sondern auch auf seine guten Sprachkenntnisse⁴⁹. Doch die Berufung von Italienern in die Wiener Zentralbürokratie blieb eine Ausnahme. Es war in gewisser Weise ein Paradoxon, denn die Politik hatte die sprachliche und kulturelle Bedeutung der Italiener uneingeschränkt anerkannt. Das wurde von den (italienischen) Zeitgenossen begrüßt, und die Bedeutung und Richtigkeit dieses Schrittes wird heute niemand mehr in Frage stellen. Man hatte erkannt, daß es nicht sinnvoll sein konnte, in Italien eine „deutsche“ Bürokratie zu etablieren. Italienisch und Deutsch waren gleichwertig, italienische und deutsche Beamte standen auf gleicher Stufe. Man respektierte die Italiener und ihre Kultur, vermied alles, was als Tendenz zur Germanisierung und zur Unterdrückung der Italiener ausgelegt werden konnte, übersah dabei aber einen wichtigen Faktor: Es wurden keine Elemente einer gemeinsamen Identität geschaffen, wie es etwa durch Förderung der Mobilität der führenden Schichten möglich gewesen wäre. Das hätte zum Beispiel durch Stipendien (Freiplätze) für Italiener an Schulen und Universitäten der deutsch-slawischen Länder geschehen können. Armeekommandant Benedek erkannte das Problem, als er im Jahre 1864 schrieb:

„Man hat es nicht verstanden oder nicht gewollt, die hiesige Bevölkerung durch Kultivierung ihrer materiellen Interessen an die Monarchie zu knüpfen, noch weniger aber die moralischen Wechselbeziehungen zu begründen, die die Grundlagen der Zusammengehörigkeit bilden.“

Er betrachtete dies als Hauptgrund für die „Unzufriedenheit und den Mangel an Zutrauen“ der Venetianer, da man dadurch den Eindruck er-

⁴⁸ FA, FM-Präs. 1864, Z 624.

⁴⁹ Vortrag des Justizministers v. 7. März 1863, Ah.E. v. 13. März 1863, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 733.

weckt habe, daß Venetien ein „außer dem organischen Verbande der Monarchie stehendes Land“ sei⁵⁰. Wenn Benedek davon sprach, daß „man es nicht verstanden oder nicht gewollt“ hatte, so war beides richtig, denn man versuchte sehr bewußt aus Angst vor dem in der Intelligenz verbreiteten revolutionären und nationalen Gedankengut die Italiener innerhalb der Habsburgermonarchie zu isolieren, damit der Funke nicht auf andere Kronländer überspringen konnte. Deshalb war es auch gar nicht erwünscht, daß italienische Studenten in anderen Kronländern studierten und hier einen Kern revolutionärer Agitation bildeten. Damit wurden die Italiener aber noch mehr an die Peripherie gedrängt, und es darf nicht verwundern, wenn sie sich für die anderen Teile des Staates, mit denen sie keine Verbindung hatten, nicht interessierten. Selbst wenn sie nicht, wie Benedek behauptete, „zum größten Teil von der Nationalitätsidee beherrscht“ waren, tendierten sie „in ihrem geistigen Leben, in ihren Wünschen und Interessen nach den nationalen – hier also revolutionären – Tendenzen und [das] bietet jeder dahin führenden Unternehmung einen fruchtbareren Boden als der Aktion der k.k. Regierung“. Nicht alle Amtsträger stimmten mit Toggenburgs italienischer Personalpolitik überein – übrigens auch Benedek nicht, wie wir noch sehen werden. Polizeidirektor Straub sah in der Bevorzugung der Italiener eine revolutionäre Gefahr, und auch der Vorgänger Benedeks als Armeekommandant, Degenfeld, hielt nichts davon, weil die Italiener seiner Meinung nach politisch zu unzuverlässig waren. Er war vielmehr der Ansicht, daß es besser wäre, das Land mit treuen deutschen Beamten zu überschwemmen, selbst wenn diese nicht Italienisch sprachen⁵¹. Wie diese Stellungnahmen zeigen, gab es bei einigen österreichischen Amtsträgern also sehr wohl die Tendenz, Venetien als eine Art Kolonie zu betrachten und im Land als Fremdherrschaft aufzutreten, ohne Rücksicht auf die Befindlichkeit der dortigen Bevölkerung. Es kann jedoch nicht oft genug betont werden, daß dies nicht die offizielle Linie der Regierungspolitik war. Daher scheiterte auch Benedek im Jahre 1862 mit seinem Vorstoß, die deutsche Dienstsprache bei der Finanzwache einzuführen. Finanzminister Plener wies das Ansinnen als absurd zurück:

„Die Kenntniss der italienischen Sprache ist für Finanzwach-Individuen im lombardisch-venetianischen Königreiche unentbehrlich, sie stehen mitten im Volke, haben tagtäglich mit demselben zu verkehren und müssen sich daher auch mit ihm vollkommen verständlich machen können. Die Einführung der deutschen Sprache als Dienstsprache bei der italienischen Finanzwache halte ich umsomehr für ein Utopium, als bei den dortigen

⁵⁰ Benedek an Kriegsminister Franck v. 30. Dezember 1864, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 44, Z 178.

⁵¹ Franz Joseph an Toggenburg v. 20. Februar 1860 und Degenfeld an Crenneville v. 15. Februar 1860, KA, MKSM 1860, Z 844.

Finanz-Intendenzen und der Finanzpräfektur auch der Geschäftsgang italienisch ist und nur wenige Beamte dieser Behörden der deutschen Sprache mächtig sind.“⁵²

Benedek schwächte daraufhin seine Forderung ab und betonte, daß er sich mit seinem Vorschlag nur auf die innere Dienstsprache bezogen habe und auch er prinzipiell die Kenntnis der italienischen Sprache in der Finanzwache für wichtig erachtete. Es klang aber doch durch, daß er es nicht ungern gesehen hätte, wenn durch die Verstärkung des deutschen Elements auch Finanzwachebeamte aus anderen Kronländern nach Venetien versetzt worden wären, die zwar nicht italienisch konnten, dafür aber politisch verläßlich waren. Genau das sollte aber nach übereinstimmender Meinung des Statthalters, des Finanzpräfekten und des zuständigen Ministers nicht geschehen: Die venetianische Finanzwache sollte italienisch bleiben⁵³.

Die österreichische Venetienpolitik im Bereich der Verwaltung hatte also zwei Komponenten: auf lokaler Ebene die weitgehende Respektierung der Italiener und die Förderung einer italienisch-venetianischen Identität im Rahmen Österreichs, die aber auf Staatsebene nicht von Initiativen zur Schaffung einer gemeinsamen Identität, sondern im Gegenteil von einer Marginalisierung und Peripherisierung der Italiener begleitet wurde. Dieses äußerst schiefe Verhältnis hatte fatale Folgen, denn dadurch wurde das Desinteresse ein gegenseitiges. Genausowenig wie sich die Venetianer für die Vorgänge in Wien und im Reich interessierten, war man dort bereit, sich intensiv und im Detail mit der italienischen Provinz und den italienischen Wünschen auseinanderzusetzen. Deshalb war es der Regierung dann auch nicht möglich, den Widerstand der lokalen Bürokratie gegen einzelne Reformvorhaben zu überwinden, weil sie nicht genügend Informationen besaß, um in dieser Frage den Mittelbau der Verwaltung auszuschalten.

Dabei waren es, wie Mazohl-Wallnig ausführt, nach 1848 gar nicht so wenige, die sich vorstellen konnten, Österreich noch ein Stück des Weges zu folgen. Es gab nach der Konsolidierung der österreichischen Herrschaft deutliche Anzeichen, daß einige bereit waren mitzuarbeiten. Man kritisierte zwar die Politik, präsentierte aber auch neue Ideen und wandte sich mit konstruktiven Vorschlägen an die Wiener Regierung. Dort stieß man aller-

⁵² Stellungnahme Pleners v. 16. Februar 1862, KA, KM-Präs. 1863, Z 512.

⁵³ Benedek schrieb am 29. April 1863 an Degenfeld (KA, KM-Präs. 1863, Z 1354): „Auf eine Einführung der deutschen Sprache als Dienstessprache ist hierbei lediglich nur für die Folge und auch dann nur speziell für den inneren Dienst im Körper selbst hingedeutet worden.“ Eine ähnliche Diskussion gab es Anfang 1860 im Ministerrat. Goluchowski hatte es als Utopie bezeichnet, den Italienern die deutsche Geschäftssprache – in diesem Fall in Gerichtsangelegenheiten – aufzudrängen: MK v. 7. Jänner, 21., 25. u. 28. Februar 1860, ÖMR IV/1, Nr. 116.

dings nur auf Ablehnung⁵⁴. Auch österreichtreuen Italienern wurde schließlich bewußt, daß sie nur Objekt zentralstaatlicher Entscheidungen waren und weder auf verwaltungstechnischer und noch weniger auf repräsentativer Ebene über echte Mitbestimmungsmöglichkeiten verfügten. Bei ihnen erlahmte in der Folge das Interesse am Staat, sie projizierten ihre politischen Wünsche und Hoffnungen auf einen italienischen Nationalstaat. So konnte es geschehen, daß die italienische „Nation“ übersah, daß in den sechziger Jahren auch Österreich den Weg zum modernen Verfassungsstaat eingeschlagen hatte⁵⁵. Der Blick der meisten gesellschaftlich und politisch relevanten Persönlichkeiten war nun auf den in Gründung befindlichen italienischen Nationalstaat gerichtet. Österreich hatte dem nationalen Prinzip aber wenig entgegenzusetzen, seine konstitutionelle Entwicklung ging von einer historisch-staatsrechtlichen Grundlage aus. Allerdings war diese Konzeption auch in Venetien noch nicht völlig in Vergessenheit geraten. Zwar war die nationale Richtung in der Intelligenz dominierend, man berief sich aber auch noch sehr bewußt auf die stolze und jahrhundertelange Tradition der Serenissima. Besonders gut kommt dies in einem im Sommer 1864 am Dom von Portogruaro angebrachten Aufruf zum Ausdruck:

„O cruda Austria, e più crudo ancora il tuo signor, perché vuoi tener in tue mani una nazione che nemmen degna sei di nominare? Ma ben presto esploreremo le forze, ben presto splenderà il Veneto Leone e su l'inalzati standardi sventoleranno i vessilli adorati.“⁵⁶

Mit dem Hinweis auf den Markuslöwen wird auf die große historische Bedeutung Venedigs und Venetiens angespielt, Österreich und der Kaiser werden zu negativen Antipoden. Zwei Konzeptionen werden miteinander vermengt, die historisch-staatsrechtliche und die nationale: Die Serenissima wird zwar angerufen, dann aber doch als Teil der italienischen Nation gesehen, in der sie aufgehen sollte. Das föderale Prinzip, in das die staatsrechtliche Tradition Venetiens wie diejenige der Lombardei eingebaut hätte werden können, tritt zurück gegenüber dem piemontesisch geprägten Einheitsstaat. Der einheitlichen italienischen Nation wird der Vorzug gegenüber lokalen Traditionen gegeben. Wenn auch nicht alle in Venetien damit einverstanden waren – es bot sich kaum eine Alternative. Da der Föderalis-

⁵⁴ Brigitte MAZOHL-WALLNIG, *Governo centrale e amministrazione locale. Il Lombardo-Veneto, 1848–1859*, in: Franco VALSECCHI; Adam WANDRUSZKA, *Austria e province italiane 1815–1918. Potere centrale e amministrazioni locali* (Annali dell'Istituto italo-germanico 6, Bologna 1981) 13–46, hier 15.

⁵⁵ Ebd. 44.

⁵⁶ Polizeibericht v. 20. Juli und v. 25. Juli 1864, PdL 523, I/9/1. Aufruf liegt bei.

mus im italienischen Nationalgedanken keinen Platz hatte und die österreichische Konzeption, in ihrer Zukunftsperspektive äußerst unsicher, auch keinen Ausweg zu bieten schien, mußte man sich wohl oder übel unter dem sabaudischen Kreuz sammeln, auch wenn eigentlich die eine oder andere österreichische Errungenschaft durchaus geschätzt wurde. Aber wer wollte schon als *Austriacante* diffamiert werden? Das Habsburgerreich wurde von den nationalbewußten Italienern ausschließlich als Fremdherrschaft und Unterdrückungsmacht verstanden, denn nur so war der politische Widerstand zu rechtfertigen. Ohne zu differenzieren wurde die Situation des Vormärz und des Neoabsolutismus in die Ära Schmerling übertragen. Worauf hätte man schließlich seinen Nationalismus aufbauen können, wenn nicht auf dem Völkerkerker Österreich?

Da der Nationalismus nicht auf einem ideologischen Grundkonzept aufbaut, kann er sich nur über den Gegensatz zum „anderen“ definieren. Nationalismus kann ohne Feindbild nicht existieren, er fühlt sich bedroht vom „Fremden“, von der „Fremdherrschaft“. Durch eine sprachliche Stereotypisierung wird das verständlich gemacht: Italien ist ein besetztes, unterdrücktes und ausgebeutetes Land, von den kulturell inferioren Österreichern geknechtet und ausgeblutet. Das Bild des Blutes spielt hierbei eine große Rolle, da die fremde Macht italienisches Blut vergießt und die Italiener bereit sind, ihr Blut für die Heimat hinzugeben. Die heilige Mission der Befreiung Italiens aus dieser Knechtschaft kann nur durch den italienischen Nationalstaat erfolgen⁵⁷. Der Gedanke des italienischen Einheitsstaats unter den Piemontesen und ihrer sabaudischen Dynastie, die als Retter in der Not Italiens auftrat, wurde so vehement vorgetragen, daß eine Kritik daran als nationaler Hochverrat erschien. Damit gelang es, bestehende Gegensätze zu überdecken und venetianische Zweifel an der Einheitsidee gar nicht aufkommen zu lassen. Der Markuslöwe brach aus seinem schwarz-gelben Kerker aus und hüllte sich in die italienische Trikolore: Generationen von italienischen Historikern tradierten dieses Bild, das sich mehr als ein Jahrhundert halten konnte. Nie wurde aber untersucht, welche Identität die Venetianer eigentlich hatten. In der städtischen Oberschicht war eine national-italienische Identität zweifellos vorhanden, doch war das eine zahlenmäßig kleine Gruppe. Die Bauern waren dagegen in erster Linie Bauern, die Fischer in erster Linie Fischer. Ein Hausierer aus Barcis, der sich seinen Lebensunterhalt auf seinen Wanderungen durch die österreichischen Kronländer verdiente, hatte mehr Verbindungen zu Wien und zu den Alpengebieten als zu Italien, und das die meiste Zeit in Baden residierende Her-

⁵⁷ Gualtiero BOAGLIO, *Aspetti e momenti della tematica nazione dal '300 al Lombardo-Veneto*; in: MAZOHL-WALLNIG, MERIGGI, *Österreichisches Italien 675–697*, besonders 691–697.

renhausmitglied Conte Mocenigo fühlte wohl kaiserlich, wenn nicht sogar österreichisch. Es wäre lohnend, diese Identitäten zu klären und damit zu erklären, ab wann und warum der Nationalismus – scheinbar oder tatsächlich? – plötzlich alle anderen Identitäten überlagerte. Nation wurde – zumindest in bestimmten Schichten – plötzlich zu einer Identität, die alle anderen kulturellen Identifikationsmöglichkeiten ausschloß⁵⁸.

Die Tatsache, daß Nation immer mehr zu einer Glaubenssache, zu einem Dogma wurde, das nicht hinterfragt werden durfte, spielte hierbei eine wesentliche Rolle. Der unreflektierte Glaube an die „Erlösung“ durch die Nation unterdrückte rationale Überlegungen, wie die historisch-kulturellen Gegensätze in den neu zusammengefügteten italienischen Ländern, die Suprematie des piemontesischen Verwaltungsapparats und die Tatsache, daß man selbst von einer gemeinsamen Sprache, die tatsächlich von allen gesprochen wurde, noch weit entfernt war⁵⁹.

Hinter der Gründung Italiens – Meriggi versteht sie als „dynastisches Ereignis“ – stand zunächst nur eine kleine, wenn auch ökonomisch und sozial wichtige Schicht. Diese Klasse nimmt schon aufgrund der Quellenlage – die Intelligenz war nun einmal diejenige Bevölkerungsgruppe, die dem Schreiben verbunden war und deren Standpunkte, Wünsche und Aktivitäten daher am besten dokumentiert sind – in den Darstellungen und Analysen eine herausragende Stellung ein. Sie war die „politische Nation“, die in Opposition zum herrschenden Regime stand, dieses zum Handeln zwang und sich dadurch direkte und indirekte Verdienste um die Modernisierung erwarb. Jenseits der sozialen und politischen Bedeutung dieser Schicht darf jedoch die Dynamik der anderen, bevölkerungsmäßig weitaus größeren sozialen Gruppen nicht übersehen werden, die, wie wir gesehen haben, nicht nur in sozialer, sondern auch in politischer Hinsicht keineswegs mit der Elite konform war. Innerhalb der politisch aktiven „Führungsschicht“ war der Klassengegensatz im Vergleich zu anderen Staaten und auch zu anderen Ländern der Habsburgermonarchie gering. Aristokratie und Bürgertum waren miteinander verschmolzen, Meriggi spricht von einer „Aristocrazia imborghesita“ und einer „Borghesia aristocratizzata“⁶⁰. Dies ergibt sich aus der historischen Tradition der Aristokratie in Venetien. Während in anderen Ländern der Habsburgermonarchie der grundbesitzende Adel nicht nur seine ökonomische, sondern auch seine soziale Basis am Land hatte (nur um sein politisches Gewicht ausspielen zu können, mußte er auch in der Stadt

⁵⁸ Vgl. den Beitrag von Giorgio PETRACCHI, *Nazione e nazionalità nell'Europa dell '800*; in: *Rassegna storica del Risorgimento* 85 (1998), Sondernummer, 117–136.

⁵⁹ Über das Problem der Sprache in diesem Zusammenhang siehe Eric HOBBSBAWM, *Nationen und Nationalismus, Mythos und Realität seit 1780* (München ²1996) 76.

⁶⁰ MERIGGI, *Amministrazione e classi sociali* 327f.

präsent sein), war der venezianische Adel städtisch geprägt. Er hatte sich zwar durch den Landbesitz eine ökonomische Grundlage gegeben und verbrachte die Sommermonate auf dem Landsitz, sein Lebensmittelpunkt war aber seit Jahrhunderten die Stadt. Daran änderte sich auch im 19. Jahrhundert nichts. Bürgerliche und Aristokraten hatten keine Berührungsängste. Das führte, wie Meriggi nachgewiesen hat, bei den verbürgerlichten Aristokraten zu einer paternalistisch-patrizischen Umformung des Liberalismus unter Ausschließung der Grundsätze von politischer und sozialer Gleichheit⁶¹. Die Folge für die österreichische Herrschaft war, daß sich die Aristokratie in eine regierungstreue und eine regierungskritische Richtung spaltete, wobei die Übergänge fließend waren. Die Einbindung des Adels über die Kongregationen in die österreichische Verwaltung konnte nicht gelingen, weil man sich nur auf eine Minderheit innerhalb der Aristokratie stützte, mit der nicht einmal alle zu vergebenden politisch-administrativen Funktionen zu besetzen waren. Die weitaus größere Gruppe des Adels sah im System der Kongregationen keine Möglichkeit, ihre privilegierte ökonomische und soziale Stellung in realen politischen Einfluß umzusetzen, und ging in Opposition zum herrschenden System. Nur so meinten sie ihre Privilegien retten zu können, die politisch von Radikal-Liberalen und Demokraten und ökonomisch von der schweren Agrarkrise bedroht waren. Österreich bot ihnen nicht die Möglichkeit, ihre ökonomische und soziale Position politisch abzusichern, also selbst politisch aktiv zu werden. So mußten sie andere Wege gehen. Dabei bot das gemäßigt-liberale savoyische Italien eine interessante Alternative. Da man seine Klasseninteressen nicht offen vertreten konnte oder wollte, wurde die populistisch verwertbare und angeblich am Gemeinwohl orientierte Idee der Nation in den Vordergrund gerückt, die durch den neuen Staat und durch ein neues politisches System aus ihrem Dornröschenschlaf befreit werden sollte. Damit war ein idealer und vordergründig altruistischer Deckmantel gefunden, unter dem die klassen-egoistischen Ziele transportiert werden konnten. In anderen Worten, mit dem Nationalismus wurde ein „ideologischer“ Überbau konstruiert, der der Elite dazu diente, sich einen neuen Staat nach ihren Vorstellungen zu schaffen⁶². Doch auch andere gesellschaftliche Gruppen konnten mühelos in

⁶¹ MERIGGI, *Amministrazione e classi sociali* 328. Es geht jedoch in eine falsche Richtung, würde man der italienischen Einigungsbewegung deshalb ihren bürgerlichen Charakter absprechen (RIALL, *Risorgimento* 66), denn die venetianische Aristokratie hatte deutliche bourgeoise Elemente. Revolutionäre Umwälzungen wurden von ihr abgelehnt, damit war sie durchaus auf einer Linie mit der piemontesischen Regierungspolitik.

⁶² Carlo Cattaneo erkannte die Gefährlichkeit dieser Politik und warnte davor, daß der neue Sophismus der Rassen eine Gefahr für die Freiheit darstelle: ARMANI, *Cattaneo* 203; HOBSBAWM, *Nationen und Nationalismus* 89, spricht von einem Protonationalismus.

diesen nationalen Mythos integriert werden. Die Beamten erwarteten sich vom Nationalstaat Italien, daß er ihre Aufstiegschancen und ihre Entlohnung verbessern würde; die Studenten, daß sie eine ihrer Ausbildung entsprechende Beschäftigung finden würden; die städtischen Handwerker hofften sich einen ökonomischen Aufschwung und eine verbesserte Auftragslage; die wenigen Industriellen Venetiens eine Dynamisierung der Handelsbeziehungen in einem größeren italienischen Wirtschaftsraum und demzufolge auch neue Absatzmärkte.

Es ist bis heute die Stärke des Nationalismus, daß er die gegensätzlichsten sozialen Gruppen anspricht, eben weil er nicht einer bestimmten ideologischen Ausrichtung verpflichtet ist und nicht unter dem Zwang steht, den Nationsbegriff zu definieren. Daher konnten sich bürgerliche Intellektuelle genauso wie Grundbesitzer oder der städtische Mittelstand damit identifizieren. Warum wurde aber die ländliche Bevölkerung nicht davon erfaßt? Hobsbawm weist darauf hin, daß wir zu wenig darüber wissen, was in den Köpfen der „relativ sprachlosen Männer und Frauen“ vorgegangen ist, um einigermaßen zuverlässige Aussagen über ihr Denken und Fühlen zu machen⁶³. Tatsächlich sind wir auf einige wenige indirekte Informationen, wie die Stimmungsberichte der Delegaten, angewiesen. Ich habe weiter oben bereits ausgeführt, daß es dem Staat nur teilweise gelungen war, auch die ländlichen Gebiete zu durchdringen und daß die Verwaltungstätigkeit der Distriktskommissäre unabhängig von Regierungen, Staaten und Staatsformen zu sehen ist. Darüber hinaus ist festzuhalten: Im Zuge der Vollendung des modernen Verwaltungsstaates beginnt nach der Jahrhundertmitte zwar das Zeitalter der Politisierung der Massen, aber nur dort, wo gewisse Voraussetzungen erfüllt waren, nämlich ein Minimum an Interesse für Politik, eine geeignete Infrastruktur und die reale Teilnahmemöglichkeit an der Politik. Diese Voraussetzungen waren in Venetien nicht gegeben: Erstens war die Bevölkerung mit dem täglichen Überleben so sehr beschäftigt, daß kein Raum für darüber hinausgehende Interessen bestand, was auch für diejenigen galt, die das flache Land oder die Gebirgsdörfer verließen, um in den Städten Arbeit zu suchen. Wenn Unterschichten damals revolutionär waren, dann nur im sozialen, nicht aber im nationalen Sinn. Das war kein Spezifikum Venetiens, es zeigte sich im Revolutionsjahr 1848 in der gesamten Habsburgermonarchie sehr deutlich, als die nationale Idee zwar vom Bürgertum vorgetragen wurde, die Revolution aber erst durch die Teilnahme der ausschließlich ihre sozialen Interessen vertretenden Bauern ihre Dynamik erhielt. Als die Wünsche der Bauern durch die Grundentlastung befriedigt waren, verlor auch die revolutionäre Bewegung ihren Impetus. Zweitens war trotz allgemeiner Schulpflicht die Analphabetenrate

⁶³ HOBBSAWM, Nationen und Nationalismus 95f.

am Land relativ hoch. Die Kinder wurden für die Landarbeit benötigt und konnten deshalb oft genug die Schule nicht besuchen. Klagen über das mangelhafte Schulsystem waren häufig. Die „Gazzetta Uffiziale di Venezia“ ist voll von Verbesserungsvorschlägen. Die fehlende Grundbildung erschwerte aber auch die politische Agitation unter der Landbevölkerung, die auf diese Weise weitgehend dem Dorfpfarrer überlassen blieb. Außerdem fehlte es in Venetien an Zeitungen (und insbesondere an solchen, die sich an die ländliche Bevölkerung richteten) und an Druckereien. Die aus dem Ausland importierten Blätter waren für diese Menschen nicht interessant, ihre Zielgruppe war die städtische Oberschicht. Drittens setzt politisches Engagement ein Mindestmaß an Mobilität voraus. Man mußte zu Versammlungen in einen anderen Ort fahren, und selbst bei Wahlen mußte man sich in den nächsten Wahlort begeben. Reisen, auch auf kurzen Distanzen, war jedoch sehr teuer und damit ein Privileg der besitzenden Klasse.

Die aus all dem verständliche und in den Dokumenten so sehr beklagte Passivität der Landbevölkerung war unüberwindbar: Weder gelang es den nationalen Agitatoren, die agrarischen Schichten aus ihrer Lethargie zu reißen, noch konnte sich die österreichische Verwaltung auf diese Bevölkerungsgruppe verlassen. Die bürgerlich geprägte italienische Revolution hatte der Landbevölkerung kaum etwas zu bieten⁶⁴, aber durch ihre triste Realität wurden die einfachen Bauern und vor allem die Landarbeiter auch nicht zu *Austriacanti*⁶⁵. Der politische, ideologische, nationale und verfassungsrechtliche Kampf um Venetien blieb somit auf die städtisch-intellektuelle Schicht beschränkt und zahlenmäßig gesehen ein absolutes Minderheitenprogramm. Doch da es diese kleine Gruppe war, die in diesen Jahren Politik „machte“, sind wir gezwungen, uns nicht mit der schweigenden Masse – die keine revolutionären Tendenzen zeigte und daher auch nicht über diesen Weg die Politik beeinflusste –, sondern mit dieser kleinen, aber wichtigen elitären Gruppe auseinanderzusetzen.

Wenn das Königreich Italien in militärischer Hinsicht keine Gefahr für den österreichischen Besitzstand in Italien darstellte, so war es das sehr wohl in politisch-sozialer Hinsicht und durch die mit diesem Staat verbun-

⁶⁴ VIANELLO, *Il Veneto* 2, 37, führt aus, daß der Mazzinismus die elementaren Bedürfnisse der Landbevölkerung vernachlässigte. Die Forschungen von BRIGUGLIO, *Correnti politiche* 81f., haben ergeben, daß es nur im Jahr 1863 eine mazzinische Propaganda am Land gab. Ernest GELLNER, *Nazioni e nazionalismo*. Prefazione di Gian Enrico Rusconi (Roma 1997) 46, weist außerdem darauf hin, daß die soziale Organisation agrarischer Gesellschaften den Nationalismus nicht begünstigt.

⁶⁵ Die These, daß die Landbevölkerung österreichfreundlich gewesen wäre, gilt als widerlegt. BRIGUGLIO, *Correnti politiche* 84, weist allerdings darauf hin, daß die kleinen Landbesitzer konservativ und Veränderungen abgeneigt waren und daher noch am ehesten habsburgtreu dachten.

denen Konnotationen⁶⁶. Nicht nur aus völkerrechtlichen Gründen, weil die Bildung des Königreiches als widerrechtliche Annexion unabhängiger und souveräner Staaten abgelehnt wurde, sondern auch aus diesen subtileren nationalen Gründen verweigerte Wien dem neuen Staat Italien die Anerkennung und sprach bis 1866 von „Piemont-Sardinien.“ Die Verwendung zweideutiger Begriffe wie „Nation“ und „Vaterland“ wurde vermieden. Es wurde von „unseren Ländern“ und von der Person des kaiserlichen Herrschers von Gottes Gnaden gesprochen, dem sich die Beamten, der Klerus und überhaupt alle Untertanen verpflichtet fühlen mußten⁶⁷. Mit solch leeren Idealen, die schon seit der Aufklärung überholt waren, war kein Staat zu machen. Das österreichische Gottesgnadentum war gegenüber der Souveränität des italienischen Volkes nicht konkurrenzfähig. Durch das Ignorieren des Nationalismus konnte auch keine offensive Gegenstrategie entwickelt werden. Man führe sich die Alternativen vor Augen, die ein junger intellektueller und politisch interessierter Venetianer damals hatte: auf der einen Seite die Identifikation mit einem Staatsgebilde, das ein Konglomerat vieler Länder, Völker und Konfessionen war, das von einem halbabsoluten Kaiser von Gottes Gnaden regiert wurde und das dem Venetianer scheinbar kaum Vorteile bot. Auf der anderen Seite ein italienischer Nationalstaat, mit dem sich ein „Italiener“ problemlos identifizieren konnte, weil (zumindest theoretisch) das Volk den Staat bildete und dieser damit zu einem Synonym für Modernität und Zukunftsorientierung geworden war.

Die von der kaiserlichen Verwaltung benützten Phrasen waren also nicht mehr als der Ausdruck von Ratlosigkeit, denn man hatte keine Vorstellung, wie dem nicht nur in Italien sich ständig verstärkenden Nationalismus beizukommen war. Die Revolutionäre des zweiten polnischen Aufstands, der die Regierung noch mehr beunruhigte als die labile Lage in Italien, hatten einen polnischen Nationalstaat zum Ziel, die deutsche Frage stand ungelöst im Raum, mit den Ungarn konnte man sich nicht einigen und die Tschechen boykottierten aus nationalen Gründen das gemeinsame Parlament. Diese allgemeinen Rahmenbedingungen trugen letztendlich dazu bei, daß sich einige Entscheidungsträger in Wien – selbst für die politischen Akteure unerwartet – im Augenblick der Krise dazu entschlossen, auf den nationalen Spaltpilz Venetien zu verzichten. Das soll nicht heißen, daß die Annahme vorherrschte, daß sich das Land bald aus eigener Kraft von der Habsburgermonarchie lösen würde und somit für Österreich in jedem Fall verloren gehen müsse. Es war aber kein Geheimnis, daß die Italiener in nationaler Hinsicht fortgeschrittener als die meisten anderen Völker waren, und es

⁶⁶ WAWRO, Risorgimento 17–19, führt aus, daß die Armee zwar militärisch schwach war, aber immer mehr zu einer „scuola d’italianità“ wurde.

⁶⁷ HEINDL, Gehorsame Rebellen 60.

bestand die Befürchtung, daß sie sich mit anderen nationalen Bewegungen solidarisieren und früher oder später eine national-liberale Revolution der Völker Österreichs gegen Habsburg und den Gesamtstaat auslösen könnten. Für jene Minderheit von Funktionären, die solche Befürchtungen hegte, war daher die Abtretung Venetiens zumindest nachträglich kein Unglück. Die von der Regierung Schmerling eingeleitete Umformung des paternalistischen Staates in ein modernes Staatswesen, das auf einem System politischer Partizipation und eines Interessensausgleiches der dominierenden sozialen und ökonomischen Schichten beruhte, vollendete sich damit in Venetien nicht mehr innerhalb des multinationalen österreichischen Staatsgebildes, sondern außerhalb, im neuen Nationalstaat Italien.

Das Projekt Schmerlings war engagiert, doch es kam spät. Man hatte in den vergangenen Jahrzehnten die italienischen Provinzen zu sehr an die Peripherie der Habsburgermonarchie driften lassen und ihre Führungsschicht in einem zu kleinen Segment politischer Partizipation marginalisiert, als daß dieser Vorgang kurzfristig umkehrbar gewesen wäre. Die Spitzen der Lokalbehörden und einige Politiker in Wien hatten andererseits große Angst vor den Folgen einer möglichen Umkehrung dieser Entwicklung, also einer echten Integration des Landes in den neuen Staatsaufbau und einer Partizipation der politisch relevanten Gruppierungen an den regionalen und zentralen politischen Entscheidungsprozessen. Die vorgebrachten Bedenken waren so groß, daß die Regierung schließlich ihr eigenes Projekt nur mehr halbherzig verfolgte und es nach 1863 zu der bekannten Stagnation im Dialog zwischen Wien und Venedig kam.

Die Abtretung Venetiens war also keineswegs darauf zurückzuführen, daß das Land nicht in die Struktur der Habsburgermonarchie einzugliedern gewesen wäre – mit diesem Problem hatte man, bis auf die Alpenländer, in allen Teilen des Staates zu kämpfen –, sondern auf die Tatsache, daß das Land aus politischen Gründen so weit an den Rand gedrängt worden war, daß es immer weiter vom Zentrum abdriftete und sich ihm im italienischen Staatswesen eine geeignete Alternative bot. Eine am Wohl des Untertanen orientierte paternalistische Verwaltung allein konnte keine ausreichende Antwort auf die vielen Fragen und Probleme sein, die sich im Zeitalter der Industrialisierung und der sich verdichtenden Kommunikation von Menschen und von Wirtschaftsräumen auch über Staatsgrenzen hinweg und der dadurch ausgelösten gesellschaftlichen Umwälzungen stellten. Daß am Wiener Hof und in der österreichischen Statthalterei in Venedig noch immer die Ansicht vorherrschte, man könne die Meinungen der Untertanen – die sich immer weniger als Untertanen und immer mehr als mündige und eigenverantwortliche Bürger verstanden – wie in früheren Jahrzehnten ignorieren oder sie mit Teilkonzessionen beruhigen, anstatt eine neue Verbindung zwischen Staat und Bürger aufzubauen, erwies sich als Fehleinschätzung, die die national-staatlichen Auflösungserscheinungen verstärkte. Die gesell-

schaftlich führende Schicht in Venetien ihrerseits beschränkte die Verbindung zu diesem Staat auf das unvermeidlich Notwendige. An diesem Mangel litt die österreichische Verwaltung in Venetien, und so kam es, daß die Abtretung des Landes im Jahre 1866 zwar kein innenpolitisch notwendiger und kein wirklich beabsichtigter Schritt war, aber – im Augenblick der diplomatischen Krise erwogen und in der militärischen Krise vollzogen – doch ein logischer Endpunkt einer jahrzehntelangen Entwicklung geworden ist, die in Anbetracht der Vielfalt der Probleme und auch in der kurzen Zeitspanne von knapp sieben Jahren zwischen 1859 und 1866 nicht aufgehalten werden konnte.

